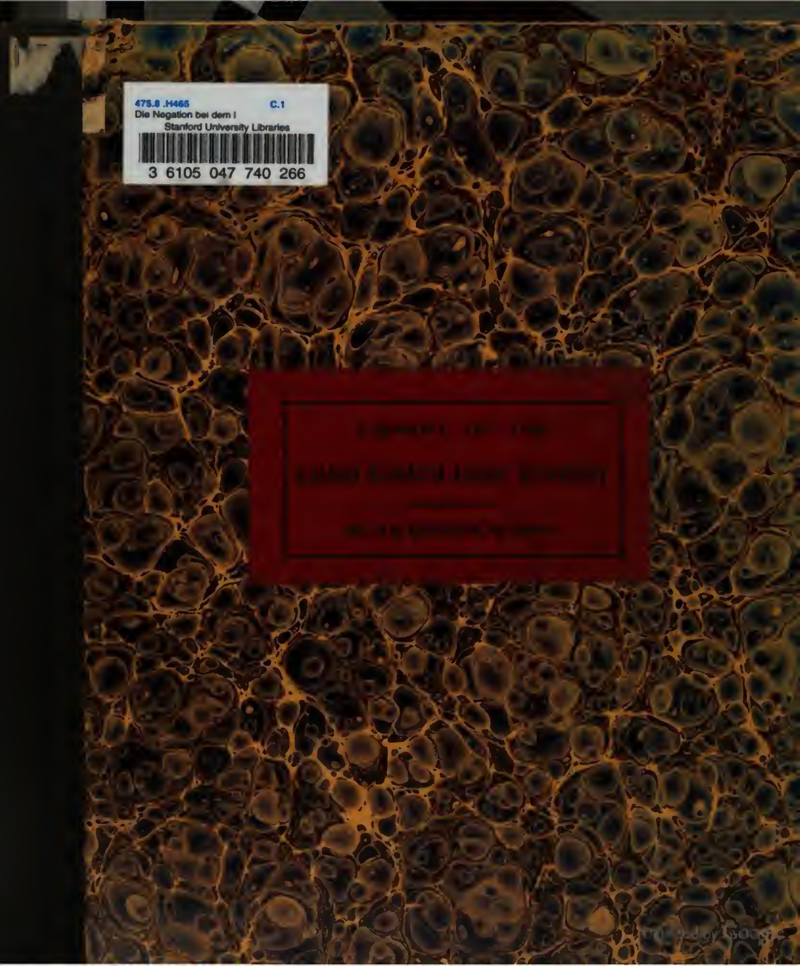
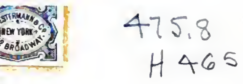

475.8 .H465 C.1
Die Negation bei dem I
Stanford University Libraries
3 6105 047 740 266


NEW YORK
BROADWAY
475.8
H 465





GYMNASIUM ZU WESEL.

Jahresbericht

über

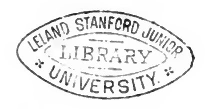
das Schuljahr 1867—1868.

Inhalt:

Wesel,

Voss & Fincke'sche Buchdruckerei.

1868.


LELAND STANFORD JUNIOR
LIBRARY
UNIVERSITY

Die Negation bei dem lateinischen Conjunctivus prohibitivus.

Es ist eine bekannte Sache, dass der Imperativus praesentis in der guten lateinischen Prosa nicht leicht mit einer Negation verbunden wird. Ist eine Negation nothwendig, so weicht der Imperativus praes. und an seine Stelle tritt der Conjunctivus, entweder der des Praesens oder der des Perfectums, mit dem bekannten Unterschiede. Ein solcher Conjunctivus heisst Prohibitivus. Seine Negation ist *ne*, nicht *non*. Der Grund davon liegt in dem logischen Verhältniss zwischen Subject nnd Prädicat. Es soll nicht, wie beim Indicativus, ausgesagt werden, dass der Prädicatsbegriff mit dem Subjectsbegriffe nicht verbunden s e i, sondern es soll dem Subjecte v e r b o t e n werden, sich mit dem Prädicate zu verbinden.

Nicht ganz selten geschieht es aber dennoch, dass der Lateiner den Prohibitivus gebraucht mit einer nicht prohibitiven Negation, vorzugsweise bei *nihil* oder *nemo*, dann aber auch bei manchen anderen Wörtern, in denen nach ihrer Zusammensetzung und Bedeutung leicht eine Negation erkannt wird. Diese Wörter sind theils Nomina, theils Adverbia, theils Conjunctionen, und durch ihre Verwendung zur Vertretung des prohibitiven *ne* entstehen Sätze, in denen die Negation bald im Subjecte, bald im Objecte, bald in einer Bestimmung des Prädicats, bald in der Verbindung des in Rede stehenden Satzgefüges mit etwas Vorhergehendem enthalten ist.

Z. B. »Verzeihe Nichts« heisst, mit der prohibitiven Negation ausgedrückt, *ne quid ignoveris*. Durch diese Ausdrucksweise wird die Verbindung zwischen Subject und Prädicat nntersagt. Wenn dafür aber gesagt wird *nihil ignoveris*, so tritt zwischen Subject und Prädicat kein Verbot ihrer Verbindung, vielmehr kommt der im Satze enthaltene negative Begriff, nach unserer Art zu construiren, erst dann in Betracht, wenn die Verbindung zwischen Subject und Prädicat bereits ausdrücklich gefordert ist. [1]) Hätte *nihil ignoveris* wirklich den Inhalt, den wir nach der Form des Satzes aus theoretischen Gründen erwarten, so müsste es heissen: v e r z e i h e, aber das Object deiner Verzeihung sei Nichts. Als eine Aufforderung verstand die Sprache aber jenen Satz nicht, sondern sie fasste ihn sofort als ein Verbot auf.

---

[1]) Von dieser rein theoretischen Anschauung aus hat R. Jacobs zu *Sall. Jug.* 85, 47 durchaus Recht, wenn er behauptet, *neque ceperit* (statt *neu ceperit*) und *numquam putaveris* (statt *neve umquam putaveris*) enthielten kein Verbot, sondern eine Aufforderung.

Ist das aber richtig, so haben wir einen Widerspruch anzuerkennen zwischen der logischen Theorie und der sprachlichen Praxis. — Ob dieser Widerspruch in der That so schroff ist, wie er nach dem Bisherigen erscheint, oder ob er doch vielleicht durch anderweitige, noch nicht in Rechnung gezogene Umstände gemildert wird, werden wir später sehen. Zunächst will ich den Umfang, den diese Ausdrucksweise in der classischen Prosa thatsächlich hat, an Beispielen zeigen, damit unsere Schüler, für welche diese Arbeit bestimmt ist, sich orientiren können, sowohl für ihre lateinische Lectüre, als auch für ihre Stilübungen.

Beispiele:

A. 1. *Nemo* de nobis unus *excellat.* (Cic. Tusc. 5, 36, 105. Diog. L. 9, 2, 2: Ἡμέων μηδὲ εἷς ὀνήϊστος ἔστω.)

2. *Nihil* incommodo valetudinis *feceris.* (Cic. Att. 7, 8.)

3. *Nihil ignoveris*, *nihil* gratiae causa *feceris.* (Cic. Mur. 31.)

B. 1. Arma, viros, pecuniam, postremo quidquid animo lubet sume, utere, et, quoad vives, *numquam* tibi redditam gratiam *putaveris.* (Sall. Jug. 110, 4.)

2. Ne transieris Iberum, ne quid tibi rei sit cum Saguntinis; *nusquam* te vestigio *moveris.* (Liv. 21, 44.)

C. 1. Quamobrem vos, quibus militaris aetas est, annitimini mecum et capessite rempublicam, *neque quemquam* ex calamitate aliorum aut imperatorum superbia metus *ceperit.* (Sall. Jug. 85, 47.)

2. Sit sermo lenis minimeque pertinax, insit in eo lepos; *nec vero,* tamquam in possessionem suam venerit, *excludat* alios. (Cic. off. 1, 37, 134.)

3. *Ne vos quidem*, judices, ii, qui me absolvistis, mortem *timueritis.* (Cic. Tusc. 1, 41, 99.)

In den Beispielen unter A. hat sich die Negation mit einem Substantivbegriff verbunden, und zwar unter 1. *(nemo)* mit dem Subjecte, unter 2. und 3. *(nihil)* mit dem Objecte. In den beiden Beispielen unter B. hat sich die Negation (in *numquam* u. *nusquam)* mit Adverbien verbunden, und in denen unter C. (in *neque* quemquam, *nec* vero, *ne* vos quidem) mit Conjunctionen.

Bei dieser ausgedehnten Möglichkeit einer derartigen Satzbildung kann es auffallend erscheinen, dass die besten lateinischen Schriftsteller doch verhältnissmässig selten Gebrauch von derselben gemacht haben. Es dürfte sich dies auf folgende Weise erklären.

Schon die Stellung, welche in allen angeführten Beispielen das negative Wort hat, indem es immer (wenn auch einmal mit vorangeschicktem *et*) an die Spitze des Satzes getreten ist, weist darauf hin, dass es überall einen besondern Nachdruck haben, also an Bedeutung überwiegen soll. Daraus folgt, dass *nihil ignoveris* heissen soll »verzeihe Nichts«, während *ne quid ignoveris* heissen würde »verzeihe Nichts«; *nusquam te moveris* »du sollst dich überhaupt nicht rühren«, dagegen *ne te usquam moveris* »rühren darfst du dich überhaupt nicht; *ne vos quidem, judices — mortem timueritis* (Plat. Apol. 33: ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς χρή, ὦ ἄνδρες δικασταί, εὐέλπιδας εἶναι πρὸς τὸν θάνατον) »eben so wenig sollt ihr euch — fürchten«, dagegen *ne timueritis* »fürchtet euch nicht«.

In diesem Ueberwiegen des negativen Wortes und in seiner dadurch bedingten Stellung vor dem Verbum ist wohl der Hauptgrund zu suchen, dass ein Prohibitivus dieser Art überhaupt möglich war. Das Verbum wurde allerdings nicht direct negirt, aber indirect war es doch unter den Einfluss der vorhergehenden Negation gebracht [2]) und jede Umstellung, die dieses Verhältniss aufhöbe (z. B. *ignoveris nihil,* wie wir theoretisch construiren), muss als unstatthaft angesehen werden.

Zu beachten ist aber auch, dass in denjenigen Beispielen. in welchen die Negation sich mit Adverbien oder Conjunctionen verbunden hat, fast überall (B. 1 u. 2., C. 1 u. 2.) entweder ein Imperativus oder ein mit *ne* gebildeter Prohibitivus oder wenigstens ein leicht verständlicher Conjunctivus optativus vorhergeht, wodurch das Verständniss sehr erleichtert wird. [3])

Es wird dies genügen, meine jungen Leser sowohl mit den Hauptformen dieser Ausdrucksweise bekannt zu machen, als auch ihnen zu zeigen, dass die Anwendung derselben an verschiedene Voraussetzungen geknüpft ist, und deshalb eine Nachahmung nur mit grosser Vorsicht unternommen werden darf.

---

[2]) Ein solches Hinüberreichen der in *nihil, nemo* etc. enthaltenen Negation (*non*) erscheint leichter möglich, als das Ausreichen derselben zur Vertretung des beim Verbum erforderlichen prohibitiven Begriffes (*ne*). Wir müssen dabei aber bedenken, dass das römische Sprachgefühl für den Unterschied von *non* und *ne,* wie für manchen anderen, nicht sehr scharf gewesen sein kann, besonders nicht bei dem hier in Rede stehenden Conjunct. prohibit., da Quintil. I, 5, 50 es für nöthig hält zu sagen: Nam et *an* et *aut* conjunctiones sunt, male tamen interroges, hic *aut* ille sit? et *ne* ac *non* adverbia: qui tamen dicat pro illo *ne feceris non feceris* in idem incidat vitium, quia alterum negandi est, alterum vetandi. Vgl. Haase zu Reisig. Anm. 495.

[3]) Dass eine solche Erleichterung auch für kundige Leser wünschenswerth sein kann, beweist die Anmerkung, welche Tischer in seiner Ausgabe der Tusc. zu der oben unter C. 3. angeführten Stelle gemacht hat. Derselbe stellt *ne* vos *quidem timueritis* gleich mit (Tusc. I, 47, 112.) Tu vero istam (artem) *ne reliqueris;* er nimmt also ne-quidem nicht zusammen, sondern hält *ne* für die prohibitive Conjunction. Hätte er gesagt, zur Erklärung der Möglichkeit dieser Ausdrucksweise (ne-quidem mit dem Conj. prohib.) müsse man die in ne-quidem liegende Negation als mit prohibitiver Kraft auf timueritis hinüberreichend auffassen, so hätte er übereingestimmt mit dem in Anm. 2 Gesagten.

Wesel, den 17. August 1868.

Dr. Heidtmann.

Schulnachrichten.

I. Geschichtliches.

Das Schuljahr begann am 2. October 1867 mit den Aufnahmeprüfungen; der Unterricht nahm seinen Anfang am 4. October.

Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres legte der bisherige Director des Gymnasiums, Herr Domherr und Professor Dr. theol. et phil. *Wilhelm Hermann Blume*, sein Amt nieder, um nach mehr als fünfzigjähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand überzutreten. Nachdem er am 27. August zum letzten Male die Zeugnisse vertheilt und die Versetzungen bekannt gemacht hatte, nahm er mit innigen Segenswünschen von der Anstalt, ihren Lehrern und Schülern Abschied. Länger als 18 Jahre hat unsere Schule sich seiner sichern Leitung und treuen Fürsorge zu erfreuen gehabt; keine Seite des Schullebens giebt es, die nicht durch ihn Förderung erfahren hätte. Je grösser die Schwierigkeiten waren, welche bei seinem Eintritte in das hiesige Amt ihm entgegenstanden, um so herzlicher haben wir ihm das zu danken, was er mit unentwegter Festigkeit durchgeführt oder angebahnt hat. Seine Schüler und Collegen werden dem Geschiedenen in aufrichtiger Liebe ein dankbares Gedächtniss bewahren, wie wir auch seines fortdauernden Antheils an dem Ergehen der Anstalt und der Einzelnen uns sicher wissen.

Die Führung der Directionsgeschäfte ging auf Befehl des Herrn Ministers *v. Mühler* Exc. zunächst commissarisch auf den Unterzeichneten, damals zweiten Oberlehrer der Anstalt, über. Unter dem 27. December 1867 haben sodann Se. Majestät der König Allergnädigst geruht, dem Antrage des hiesigen Gymnasialcuratoriums vom 6. November 1866 willfahrend, denselben zum Gymnasialdirector zu ernennen und ist von dem Herrn Minister ihm darauf die Direction des hiesigen Gymnasiums übertragen worden.

Ausser dieser Neubesetzung der Directorstelle sind im Lehrercollegium noch folgende Veränderungen eingetreten:

Der im vorigen Jahre commissarisch beschäftigte Schulamts-Candidat Dr. *Bintz* [1]) wurde mit dem 1. October 1867 zum vierten ordentlichen Lehrer ernannt und am 4. November vereidigt.

[1]) ***Julius Bintz***, geboren im April 1843 in Kreuznach, erhielt seine Vorbildung auf dem Progymnasium zu Neuwied und dem Gymnasium zu Koblenz und studirte dann von 1862—1866 auf den Universitäten zu Bonn und Berlin Philologie. In Berlin genügte er gleichzeitig seiner Militärpflicht. Nachdem er von der philosophischen Facultät in Halle im November 1865 zum Dr. phil. promovirt war und in Bonn im Mai 1866 die Prüfung pro facultate docendi abgelegt hatte, begann er sein Probejahr im Juni 1866 am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln, wurde aber bereits im October 1866 der hiesigen Anstalt zur Verwaltung der 4. ord. Lehrerstelle überwiesen.

Gleichzeitig trat zur Ablegung des Probejahrs und zur Vertretung der durch den Abgang des Director *Blume* fehlenden Lehrkraft der Schulamts-Candidat Dr. *Nehring* [1]) bei uns ein. Da zugleich der Herr Pfarrer *Sardemann* sich ausser Stande sah, den Religionsunterricht in allen Klassen beizubehalten und daher seine Thätigkeit in der Anstalt auf die Ertheilung der Religionsstunden in Prima beschränken musste, so wurde eine schon längst schmerzlich vermisste neue Lehrerstelle, zunächst als Hilfslehrerstelle, begründet und dem Candidaten des Predigt- und Schulamts *Pottgiesser* [2]) übertragen. Dieser schied bereits Ostern 1868 wieder aus, um als ordentlicher Lehrer an die höhere Bürgerschule zu Bochum überzugehen; an seine Stelle trat der Candidat des Predigt- und Schulamts *Brabänder* [3]), zugleich zur Beendigung des Probejahrs. — Der erste Oberlehrer Dr. *Heidemann*, welcher am 1. Mai 1848 an die hiesige Anstalt vom Gymnasium zu Essen versetzt worden war, wurde Ostern d. Js. an dieses Gymnasium als zweiter Oberlehrer zurück versetzt. Auf höheren Befehl (Verf. des K. Prov.-Schul-Coll. vom 28. Februar) wurde derselbe bereits vom 7. März an beurlaubt. — Für ihn wurde mit Beginn des Sommersemesters der hiesigen Anstalt überwiesen der bisherige zweite Oberlehrer am Gymnasium zu Essen, Dr. *Heidtmann* [4]); eine bestimmte Stelle ist demselben bis jetzt noch nicht übertragen worden. — Endlich wurde durch Erlass des Herrn Unterrichtsministers der bisherige dritte Oberlehrer Dr. *Meigen* in die zweite, der bisherige dritte ordentliche Lehrer Dr. *Braun* in die dritte Oberlehrerstelle befördert. In die hierdurch vakant gewordene dritte ordentliche Lehrerstelle ist zum 1. October der Dr. *Bintz* gewählt und diese Wahl vom Königl. Provinzial-Schulcollegium bestätigt worden; für die damit erledigte vierte ordentliche Lehrerstelle ist der Dr. *Nehring* designiert. — Die Stelle des katholischen Religionslehrers, welche der Herr Pfarrverwalter *Holt* seit October 1856 bekleidet hatte, wurde nach dem Ausscheiden desselben seinem bisherigen Vertreter, dem Kaplan *Muckermann* [5]), durch Verfügung des K. Prov.-Schulcollegiums

---

[1]) *Alfred Nehring*, geboren im Januar 1845 zu Gandersheim im Herzogthum Braunschweig, besuchte die Gymnasien zu Helmstädt und Braunschweig und darauf die Universitäten zu Göttingen (1863—66) und Halle (1866—67). Nachdem er sich vor der herzoglichen Prüfungscommission in Braunschweig im März 1867 der Prüfung pro facultate docendi unterzogen, wurde er von der philosophischen Facultät zu Halle im August 1867 zum Dr. phil. promovirt.

[2]) *Karl Pottgiesser*, geb. im October 1834 zu Dortmund, besuchte das dortige Gymnasium bis Herbst 1853 und studirte dann in Halle, Bonn und Berlin Theologie. Nach Ablegung der theologischen Prüfungen wurde er Hilfsprediger in Gevelsberg und dort im Januar 1859 ordinirt, später war er Vorsteher einer Privatschule in Wengern bei Dortmund und nach Ablegung der Prüfung pro facultate docendi seit Ostern 1866 Lehrer am Progymnasium in Höxter, von wo er hierher berufen wurde.

[3]) *Karl Brabänder*, geb. im August 1840 in Ohne in der Grafschaft Bentheim (Provinz Hannover), erhielt seine Vorbildung auf den Gymnasien zu Burgsteinfurt und Lingen und widmete sich sodann 1861—1864 auf der Universität Göttingen dem Studium der Theologie. Herbst 1864 legte er die Prüfung pro licentia concionandi ab und fungierte darauf ein Jahr als Privatlehrer. Diese Stellung gab er auf, um sich durch philologische Studien auf ein Lehramt vorzubereiten; er besuchte zu diesem Zwecke während zweier Semester die Akademie zu Münster. Nachdem er hier im December 1867 die Prüfung pro facultate docendi abgelegt, begann er im Januar 1868 sein Probejahr am Gymnasium in Cleve und trat zur Beendigung desselben Ostern an das hiesige Gymnasium über.

[4]) *Gustaf Heidtmann* ist geb. im October 1816 zu Barth in Pommern, hat das Gymnasium zu Stralsund besucht und die Universitäten zu Greifswald, Jena und Berlin. Nach erfolgter Promotion und bestandener Prüfung pro fac. doc. trat er das gesetzliche Probejahr um Ostern 1842 am Pädagogium zu Putbus auf Rügen an und blieb an demselben, zuletzt als ordentlicher Lehrer, bis Michaelis 1847. Von Michaelis 1847 bis Ostern 1866 war er Lehrer am Gymnasium zu Neustettin in Pommern, und zwar bis 1855 ordentlicher Lehrer, von da ab Oberlehrer, in welcher Eigenschaft er Ostern 1866 an das Gymnasium zu Essen und Ostern 1868 an das hiesige versetzt wurde.

[5]) *Richard Muckermann*, geb. im März 1837 zu Gescher bei Coesfeld, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Akademie zu Münster, wurde 1863 zum Priester geweiht und in demselben Jahre zum Kaplan an der hiesigen Mariä-Himmelfahrts-Kirche ernannt. Ostern 1866 trat er als Vertreter des Pfarr-Verw. *Holt* bei dem Gymnasium ein.

vom 10. September 1867 förmlich übertragen. — Nach allen diesen Veränderungen ist nunmehr das Lehrercollegium so zusammengesetzt, wie sich aus der Uebersichtstabelle S. 17 ergiebt.

Am 8. December 1867 waren es 25 Jahre geworden, seitdem der ev. Religionslehrer der Anstalt, Herr Pfarrer *Sardemann*, in sein kirchliches Amt eingetreten war. Der von der Gemeinde veranstalteten Feier schloss sich mit herzlicher Theilnahme auch die Anstalt an, die in dem Jubilar ebenso den bewährten Lehrer, wie den verdienten Erforscher ihrer Geschichte und den mit stets unverändertem Wohlwollen thätigen Förderer ihrer Interessen ehrt. Um auch durch ein äusseres Zeichen ihre dankbare Theilnahme zu bezeugen, überreichten die früheren und jetzigen Collegen bei der Festfeier im evangelischen Schulsaale durch eine Deputation einen von dem Herrn Professor *Fiedler* verfassten Glückwunsch in Form einer lateinischen Ode, während die Schüler durch einen Morgengesang die Feier des Tages eingeleitet hatten.

Dem Herrn Professor Dr. *Fiedler* selbst, unserem würdigen Veteranen, durften wir am 5. Februar dieses Jahres, als an dem Tage, an welchem vor 50 Jahren er von der philosophischen Facultät der Universität Leipzig zum Magister und Doctor promovirt worden war, unseren freudigen Antheil und Glückwunsch aussprechen. Des Königs Majestät hatte dem Jubilar zu diesem Festtage den Königlichen Kronenorden III. Klasse mit der Schleife zu verleihen geruht, die Universität Leipzig sprach ihren Glückwunsch in einem Jubeldiplome aus, der rheinische Alterthumsverein ernannte sein um die Erforschung der rheinischen Alterthümer so hoch verdientes Mitglied zum Ehrenmitgliede.

Der ordentliche Lehrer Dr. *Bintz* war vom 12. Februar an bis zum Schlusse des Wintersemesters beurlaubt, um durch Theilnahme an den Uebungen der K. Centralturnanstalt in Berlin sich die Qualification zur Leitung des Turnunterrichts zu erwerben. Diese Befähigung ist ihm dann nach Ablegung der betr. Prüfung zugesprochen worden. — Der ev. Religionslehrer, Pfarrer *Sardemann*, war auch in diesem Jahre genöthigt, aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaub vom 1. Juni an bis zum Schlusse des Sommersemesters nachzusuchen. In seinem Unterrichte wurde er durch den Director vertreten.

Der Königl. Staatsregierung hat die Anstalt die Zuwendung eines neuen bedeutenden Staatszuschusses vom 1. Januar 1867 an zu danken, durch welche die Erhöhung der Gehälter von 5 Stellen um zusammen 265 Thlr. ermöglicht wurde. — Ebenso hat sich die Vertretung der ev. Gemeinde gerechten Anspruch auf unseren Dank erworben. Auf den Antrag des Unterzeichneten vom 23. October 1867 beschloss das Presbyterium am 12. December und die grössere Gemeindevertretung am 19. December, *dass in Zukunft die ordentlichen Lehrer des Gymnasiums von allen Kirchen- und Gemeindelasten in Bezug auf ihr amtliches Einkommen befreit sein sollen*, wobei die Gemeindevertretung nur die Bedingung stellte, dass nunmehr die bisher observanzmässige Schulgeldbefreiung für die Söhne der Pfarrer und ev. Elementarlehrer in vertragsmässiger Form festgestellt werde. Dieser Vertrag ist zwischen dem Curatorium und der Direction des Gymnasiums einerseits und dem Presbyterium andererseits abgeschlossen und am 15. April von der grösseren Gemeindevertretung genehmigt worden und unterliegt jetzt der Bestätigung der Königlichen Behörde.

Die Regelung der Patronatsverhältnisse des Gymnasiums steht in naher Aussicht.

Die lange schwebende Frage über die Erweiterung des Realunterrichts für die vom Griechischen dispensirten Schüler ist endlich zur Entscheidung gebracht worden. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss unter dem 10. Juli einstimmig, im städtischen Budget eine Summe von jährlich 1600 Thlrn. auszuwerfen zur Besoldung von 2 Lehrern, welche dem Gymnasium zur Ertheilung eines möglichst eng an die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oct. 1859 sich anschliessenden Realunterrichts für die Nichtgriechen in IV, III und II überwiesen werden sollten. Der eine dieser beiden Lehrer solle der

evangelischen, der andere der katholischen Confession angehören, die Wahl derselben unter Wahrung der vollen Mitwirkung des Directors durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen, überhaupt die Nebenanstalt als eine *städtische höhere Bürgerschule* von der Gymnasialverwaltung gänzlich getrennt, selbstverständlich aber unter die Leitung des Gymnasialdirectors gestellt werden. Auf die von dem K. Ministerium gestellte Bedingung erweiterte die Stadtverordnetenversammlung diesen Beschluss unter dem 22. Juli dahin, dass sie sich verpflichtete, sofern es von den vorgesetzten K. Behörden für nothwendig erachtet werden sollte, auch noch eine dritte Lehrerstelle zu gründen unter der Bedingung, dass dann auch ein Theil der Schulgelder der Stadtkasse zufliesse, worüber ein Vertrag mit der Gymnasialverwaltung abzuschliessen sein wird. Zunächst ist nunmehr, da die vorgesetzten Behörden vorläufig mündlich die Genehmigung der beschlossenen Erweiterung ertheilt haben, mit dem neuen Schuljahre neben dem Oberlehrer Dr. *Richter* ein zweiter Reallehrer für Mathematik und Naturwissenschaften in der Person des bis jetzt an der Realschule I. O. zu Düsseldorf beschäftigten Dr. *Karl Jansen* durch Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 7. August berufen worden und werden im nächsten Jahre die beiden Abtheilungen der II in 23, der III in 18, der IV in 8 Stunden getrennt unterrichtet werden. Künftig soll II und III ganz getrennt werden. — Wenn diese eben erwähnten Beschlüsse zunächst auch nur ein städtisches Interesse im Auge hatten, so fühlt sich doch auch das Gymnasium, welches mannichfache Förderung und auch materielle Erleichterung durch dieselben erfährt, der Versammlung der Stadtverordneten für dieselben zu lebhaftem Dank verpflichtet. Die äusseren Angelegenheiten der höheren Bürgerschule werden durch eine ständige Commission, bestehend aus den Herren Stadtverordneten *Hannes*, *Ten Hompel*, *Krieg*, *Remy*, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters und unter steter Mitwirkung des Gymnasialdirectors besorgt werden.

Eine fernere Erweiterung der Anstalt steht durch die Errichtung einer *Gymnasial-Vorschule* zum October d. Js. bevor. Vorläufig soll dieselbe aus zwei, theils getrennten, theils vereinigten Klassen mit je zwei Abtheilungen bestehen; die Anmeldungen zu derselben sind jedoch schon so zahlreich eingegangen, dass eine völlige Trennung der beiden Klassen und demgemäss die Berufung eines zweiten Lehrers bereits hat in Aussicht genommen werden müssen. Als erster Lehrer ist berufen und von dem Königl. Prov.-Schul-Collegium zu Koblenz bestätigt worden der bisherige Lehrer in Crefeld, *Robert König*, welchem zugleich die musikalische Leitung der Morgenandachten des Gymnasiums durch Curatorialbeschluss übertragen worden ist. Den Religionsunterricht für die katholischen Schüler wird auch in der Vorschule der Religionslehrer des Gymnasiums, Kaplan *Muckermann*, ertheilen.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde auch in diesem Jahre unter zahlreicher Betheiligung eines ansehnlichen Zuhörerkreises durch eine Vorfeier am 21. März in der festlich geschmückten Aula begangen. Da einige Wochen vorher durch das Königl. Prov.-Schul-Collegium dem Unterzeichneten seine Ernennung zum Director der hiesigen Anstalt zugegangen war, so hatte die Königliche Behörde zwar eine förmliche Einführung desselben nicht für nothwendig erachtet, »da er der Anstalt seit Jahren angehört und die Direction bereits interimistisch verwaltet«, hatte aber doch gegen den Antrag des Curatoriums, mit der Feier des Königlichen Geburtstages eine öffentliche Einführungsbegrüssung verbinden zu dürfen, Nichts zu erinnern gefunden. Demgemäss wurde, nachdem bereits am Vorabende die Schüler der Anstalt durch Gesang und Musik den Director erfreut hatten, das herkömmliche Programm der Festfeier des 21. März dahin erweitert, dass nach den Vorträgen der Schüler der zeitige Präses des Curatoriums, Herr Bürgermeister *van Calker*, nach einem Rückblicke auf einige Momente aus der Geschichte des Gymnasiums den Unterzeichneten als nunmehrigen Director der Anstalt begrüsste und den Erwartungen Ausdruck gab, welche die

Bürgerschaft Wesels an die Neubesetzung der Directorstelle knüpfe. Die darauf folgende Festrede des Unterzeichneten im Auszuge hier einzurücken, ist bewegende Veranlassung gegeben, um so mehr, als durch die Entwicklung der auf S. 3 und 4 berührten Verhältnisse ein Theil der damals ausgesprochenen Wünsche bereits erfreuliche Erfüllung gefunden hat.

Hochgeehrte Versammlung!

Die feierliche Gelegenheit, welche Sie heute in diese festlich geschmückten, durch die Pietät der Vorfahren dem Dienste der Schule geweihten Räume geführt hat, hat in diesem Jahre für diese Schule, für ihre Lehrer, für die ihr anvertraute Jugend eine doppelt grosse Bedeutung. Wenn der Geburtstag unseres Königlichen Herrn den zur Arbeit an einem Theile unserer deutschen und preussischen Jugend Berufenen stets eine erfreuende Veranlassung giebt, vor einem grösseren Kreise der vaterländischen Gesinnung Ausdruck zu geben, *in* welcher und *mit* welcher wir unsere Aufgabe des Lehrens und Erziehens auffassen; wenn so alljährlich der Redende Sie zu gemeinsamer Betrachtung eines auf die Feier des Tages bezüglichen Stoffes einladen darf, Ihrer Theilnahme und Ihrer Billigung gewiss — wie soll *ich* heute meiner Aufgabe Herr werden, wo ich mich vor Ihnen weiss, nicht bloss, um in gewohnter Weise dem erhabenen Fürsten unseres Staates im Namen der Schule zu huldigen, sondern wo Sie mit Recht von mir verlangen, dass ich vor Ihnen darlegen soll, wie ich die Aufgabe der Leitung dieser Schule auffasse, wo Sie ein Bekenntniss dessen von mir erwarten, was ich dieser Anstalt, ihren Schülern, ihren Lehrern sein will und sein zu können hoffe. Wie wird mir das Eine so leicht, das Andere in dieser Stunde so schwer! —

Wir haben aus dem römischen Alterthume mit einem schönen Brauche auch ein schönes Wort in unsere Sprache herübergenommen. An dem Tage, an welchem das Haupt des Hauses die Erinnerungsfeier seiner Geburt beging, nahten sich die ihm durch die Bande des Blutes, der Freundschaft, der Pflicht Verbundenen, um ihre Theilnahme durch Darbringung von Gaben und Wünschen freudig zu bezeugen, vor Allem aber, um zu *gratulieren*, d. h. mit innigem Danke gegen den Genius, der schützend über dem theuren Haupte gewaltet, dem Gefeierten selbst die dankbare Gesinnung, mit welcher sie sich ihm verpflichtet fühlten, auszusprechen. Welches andere Gefühl aber, als das des ehrfurchtsvollsten Dankes kann auch *uns* heute, an dem Geburtsfeste des erhabenen Königs erfüllen, des Dankes für das Gute, welches durch Ihn dem deutschen Volke, dem preussischen Staate in diesem Jahre geworden, des Dankes vor Allem für die Huld und Gnade, welche unsere Schule in diesem Jahre hat erfahren dürfen. Heute vor einem Jahre hat von dieser Stelle aus der würdige Mann, dessen verdienstvoller Leitung sich diese Anstalt durch achtzehn Jahre hat erfreuen dürfen, mit der Begeisterung, welche ihn stets erfüllte, wenn er Preussens Glanz und Grösse preisen konnte, von der Glorie geredet, mit welcher der Lorbeer des sieges- und ehrenreichen Jahres 1866 des Königs Haupt geziert; war ihm doch das Glück noch zu Theil geworden, die Ideale, für die er einst als Jüngling in den Kampf gezogen, am Abende seines Lebens zu schöner Wirklichkeit erblüht zu sehen! Mit welchem Gefühle des Stolzes dürfen nun heute *wir* auf das letzte Lebensjahr des Königs zurückblicken! Was wir vor einem Jahre uns erhofften, wie ist es so über Erwarten zu freudiger Erfüllung gelangt; fast müssen wir uns erst in das Gefühl hineinlernen, in unserer Nation nicht mehr die schweigende Dulderin unter den Völkern Europa's zu sehen, und — was das Erhebendste ist — wir sehen uns erst in

den Anfang einer Entwicklung gestellt, die das Grösste, das Herrlichste uns noch verheisst. . . . .

. . . . Aber neben diesem Blicke auf die grossen Verhältnisse des Staates und der Nation hat heute unsere Schule ganz besondere Veranlassung, ihre dankbare Gesinnung gegen des Königs Majestät zu bezeugen. Seit Jahrhunderten ist es der Ruhm unserer Könige gewesen, dass neben der Wehrhaftmachung des Volkes mit liebender Sorge die Entwicklung der geistigen Kräfte gefördert wurde; wie haben *wir* diese fördernde Sorge in diesem Jahre so reichlich erfahren! Es wird mir immer eine der freundlichsten Erinnerungen bleiben, dass das erste Dienstschreiben, welches mir nach Uebernahme der Geschäfte im Herbste des verflossenen Jahres von der Königl. Staatsregierung zuging, die Mittheilung enthielt, dass des Königs Majestät einen neuen bedeutenden Zuschuss für unsere Anstalt huldreichst gewährt und so bewiesen, dass des *Staates* Sorge über die Verpflichtung hinaus auch den Anstalten zugewendet ist und bleibt, welche nicht den Vorzug haben, in unmittelbarer Verbindung mit der Gesammtverwaltung des höheren Schulwesens zu stehen. Je schmerzlicher wir es beklagen müssen, dass der nun schon so lange Jahre unentschieden sich hinziehende Zweifel über die Rechte des Patronats der Anstalt so schweren Nachtheil gebracht hat und täglich bringt, um so herzlicher danken wir es der Königlichen Huld, welche das Wohl der Schule höher stellend, als diese äusserlichen Fragen, uns gleicher Gnade mit den Königlichen Anstalten gewürdigt hat.

Und wohl steht es auch mir persönlich heute zu, dem Gefühle der dankbaren Ehrfurcht gegen des Königs Majestät hier Ausdruck zu geben, der ich seit Kurzem durch Seine Gnade zur Leitung dieser Anstalt berufen worden bin. Und wenn dies in dem Vertrauen geschehen ist, wie die Formel des Patentes sagt, dass Sr. Majestät und dem ganzen Königlichen Hause ich in unverbrüchlicher Treue ergeben bleiben werde, so gelobe ich dies in dieser feierlichen Stunde und erneuere den Eid des Gehorsams und der Treue, welchen ich Sr. Majestät, meinem Allergnädigsten Herrn, und der Verfassung dieses Landes geleistet habe. Und wenn weiter von mir erwartet wird, dass ich die Pflichten des mir übertragenen Amtes in ihrem ganzen Umfange mit stets regem Eifer erfüllen werde, so gelobe ich dies mit allem Ernste und mit festem Willen; mein Können und mein Wissen, meine Kraft nnd meine Liebe soll meinem Amte und dieser Anstalt gewidmet sein und bleiben; dazu segne mich Gott! . . . .

Nicht als ein Fremder stehe ich Ihnen, verehrte Anwesende, Ihnen, meine Herren Collegen, Euch, meine theuren Schüler, gegenüber. Länger als vier Jahre ist es mir verstattet gewesen, in dieser Stadt, an dieser Schule, an dieser Jugend arbeiten zu dürfen; viel Liebe und viel Güte habe ich hier erfahren; es ist mir das höchste Glück zu Theil geworden, welches einem Lehrer widerfahren kann, dass ich — dessen rühme ich mich freudig — bei der grössten Anzahl derer, von denen ich Vertrauen forderte, auch Vertrauen fand. Und wenn mir auch schmerzliche Erfahrungen nicht erspart geblieben sind, so hoffe ich doch, dass auch Diejenigen, welche die Berufung eines Fremden in dieses mein Amt lieber gesehen hätten, mir *die* Anerkennung, das Beste dieser Anstalt nach meiner Kraft immer gesucht zu haben, nicht versagen werden. Für jenes mich so hoch ehrende und so herzlich erfreuende Vertrauen fühle ich mich dem würdigen Haupte dieser Stadt, Ihnen, geehrter Herr Bürgermeister, zu ganz besonderem Danke verpflichtet. Lassen Sie mir das beglückende Bewusstsein, dass in Ihnen nicht nur der zeitige Vorsitzende des Gymnasialcuratoriums, sondern mehr noch der Lenker dieser alten, so ehrenreichen

Gemeinde es gewesen, der den Königlichen Behörden gegenüber den Wunsch nach meiner Berufung aussprach, und gestatten Sie mir die Versicherung, dass ich die Erwartung, in der Sie und in Ihnen die Bürgerschaft dieser Stadt meine Ernennung von des Königs Majestät erbat, zu Ehren zu bringen suchen werde nach allen meinen Kräften. . . . .

Diese Anstalt ist gegründet unter dem frischen Hauche neuen Lebens, welcher mit der Reformation durch unser deutsches Land ging; Melanchthons Rath ist auch hier in Segen wirksam gewesen; dann ist eine neue Gründung geschehen »aus christlichem Eifer, Andacht und treuherziger Wohlmeinung, Gott dem Allmächtigen zu Ehren und zu erspriesslicher Beförderung seiner christlichen Kirchen und Gemeinden«, wie die Stifter sagen; noch vor Kurzem hat diese Anstalt einen herzlich zu dankenden Beweis von der fortdauernden Zusammengehörigkeit durch die hiesige evangelische Gemeinde erhalten, Alles, bis auf die Sprache, welche die Decke dieses Saales zu uns redet, weist darauf hin, dass eine christlich-evangelische Einwirkung auf die Jugend von Denen erwartet wurde, die in diesen Räumen zu lehren berufen werden; Alles fordert, dass das Leben dieser Schule auf dem Bekenntnisse des Evangeliums ruhen solle. Diese Forderung zu erfüllen, diesen christlichen und kirchlichen Charakter der Schule zu bewahren und zu schützen ist mir eine heilige Pflicht.

Gemischt mit dem Wappen des deutschen Reiches zieren diesen Saal die Wappen, unter denen einst die tapfere Bürgerschaft dieser Stadt in den Streit zog; lassen Sie mich ein Symbol darin erblicken, dass Erweckung echter Bürgertugend und selbstbewusster Männlichkeit auch Aufgabe dieser Anstalt sein soll, dass Vaterland und Gemeinde es sind, die in dieser Jugend ihre Zukunft und ihre Hoffnung sehen. Vaterland und Gemeinde! Von *beiden* erwartet auch diese Schule ihre Förderung, von der Gemeinde nicht zum Wenigsten. Dort an jener Wand hängt zum dankbaren Gedächtnisse späterer Geschlechter das Bild *Konrad Heresbach's*, eines der edelsten Männer, welche diese Landschaft je geboren, eines Mannes, dem diese Stadt und diese Schule unendlich viel Gutes verdankt. Und wenn uns Nichts von ihm erhalten wäre, als ein einziges Wort, wir müssten sein Andenken segnen, das Wort, welches er den Städten des Herzogthums Cleve zuruft, indem er sie ermahnt, in der Sorge für die Schulen nicht nachzulassen. »Schämen sollten wir Christen uns, sagt er, dass die heidnischen Perser mehr für den Unterricht thaten, als wir thun. Es gilt, tüchtige Lehrer zu berufen und ihnen ein genügendes Einkommen zu geben, das heisst auch Christo den Weg bahnen, das heisst auch, ihm Kleider auf den Weg breiten.« Und dann setzt er hinzu: »Lässt man die Saat verkommen, welche Ernte will man erwarten?« Auch an Wesel ist dieses Wort gerichtet; hätte doch meine schwache Stimme Kraft genug, der Ueberzeugung in dieser Stadt Raum zu schaffen, dass kein Capital besser angelegt ist, als das, welches auf die Bildung der Jugend, der *Spes patriae*, verwendet wird. Lassen Sie, verehrtester Herr Bürgermeister, und Sie, die anderen Herren, die Sie zur Verwaltung dieser Gemeinde berufen sind. lassen Sie mich die frohe Hoffnung mit in mein jetziges Amt hineinnehmen, dass in Zukunft diese Anstalt nicht mehr leiden soll durch die Frage, welcher der Patrone das meiste Recht an dieser Stiftung der Liebe hat, lassen Sie aus der Liebe zu dieser Stiftung auch die thatkräftige Hilfe für dieselbe hervorgehen! Sie Alle aber, welche Sie diese Feier der Schule durch Ihre Gegenwart ehren, bitte ich um Fortdauer der freundlichen Gesinnung und des Vertrauens zu dieser Anstalt, zu den Männern, die an ihr zu wirken berufen sind, vor Allem zu mir, auf dem die Verantwortung jetzt ruht. Ich darf den

Anspruch erheben, dass ich den guten Willen, das Beste zu thun, immer gehabt und bethätigt habe; lassen Sie anch weiter meinem Gutwollen Ihr Wohlwollen nicht fehlen!

Und diese Bitte richte ich vor Allem auch an Sie, meine werthen, lieben Herren Collegen! Ich bin an Ihre Spitze getreten nach einem Manne, der, wie er Ihnen mit herzlicher Liebe zugethan war, herzliche Zuneigung auch bei Ihnen genoss. Ich selbst, als ich nach mannichfacher Erfahrung, welche ich an drei Anstalten in den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes unter fünf Directoren gesammelt, an diese Schule übertrat, ich habe in dem von uns geschiedenen Director vom ersten Tage an den treusten wohlmeinendsten Freund, den wahrhaft väterlichen Berather gefunden. Und ich erfülle nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn ich hier nicht nur dessen gedenke, was *ich* Gutes von ihm erfahren, wie er auch in ernsten Tagen mir immer rath- und thatbereit zur Seite stand, wie er namentlich von der Zeit an, wo zum ersten Male die Frage sich mir nahte, ob ich mich zur Uebernahme eines Directorats tüchtig fühle, aus dem Schatze seiner Erfahrung mir reiche Belehrung spendete; nein, auch in Ihrer Aller Namen habe ich ihm zu danken für den Geist der Zucht und des Ernstes, den er an dieser Schule heimisch zu machen gewusst hat. Wenn es uns jetzt leicht wird, ohne strengere Strafen unsere Jugend zu leiten, so danken wir, so dankt diese Anstalt es ganz besonders seiner ernsten und doch so milden Amtsführung. Wie soll nnn *ich* Ihnen werden können, was er uns war? Ich weiss nur zu wohl, wie sehr ich Ihrer Nachsicht bedarf; Nichts liegt mir ferner, als mit dictatorischer Sicherheit Ihnen gegenüberzutreten, Nichts weise ich mehr von mir ab, als das Verlangen, Alles selbst gestalten zu wollen. Je mehr der Werth eines Lehrers auf seiner Persönlichkeit beruht, desto mehr hat auch ein Director die Eigenthümlichkeit eines Jeden, mit dem er zu arbeiten berufen ist, in ihrer Berechtigung anzuerkennen, desto erfolgloser würde auch das Bestreben sein, Alles und Alle uniformiren zu wollen. *In dubiis libertas* ist ein Wort, welches ganz besonders für ein collegialisches Zusammenleben in gleicher Arbeit Wirkender gilt; vor diesem Worte aber steht ein anderes: *In necessariis unitas!* Ja, diese Einheit und Einmüthigkeit in dem, was unser Amt, was diese Anstalt von uns fordert, die verlange ich auch von Ihnen: diese Schule hat das Recht auf Ihr ganzes und ausschliessliches Interesse, diese Jugend ist Ihnen anvertraut als ein heiliges Gut; dieser sollen Sie Sich widmen mit Ihrer ganzen Kraft und Ihrem ganzen Vermögen. Von mir aber dürfen Sie erwarten, dass ich nach bestem Wissen und Können Ihnen rathend und fördernd, wenn es sein muss, auch schützend zur Seite stehen werde, dass Ihr Interesse auch das meinige ist. Die freundliche Gesinnung aber, welche ich Ihnen bisher danken durfte, erhalten Sie mir auch fürderhin: *in omnibus caritas!*

Und endlich noch an Euch, meine lieben Schüler, ein kurzes Wort! Ich brauche Euch nicht erst zu Gehorsam zu vermahnen; es ist mir eine der erfreulichsten Erfahrungen gewesen, dass ich in der ganzen Zeit meines Hierseins bei meinen Schülern stets den Geist der Willigkeit und *der* Folgsamkeit, die nicht aus dem Zwange hervorgeht, gefunden habe. Lasset diesen guten Geist auch fürderhin unter Euch wohnen; erhaltet mir, wie bisher, das Vertrauen, welches ich so reichlich von Euch erfahren habe. Eine andere Mahnung ist es aber, die ich heute an Euch richten möchte. An dem Geburtstage des Königs liegt kein Gedanke näher, als der an das Vaterland; Ihr wachset auf in einer Zeit, in welcher an den Mann die höchsten Forderungen gestellt werden, Ihr seid die Hoffnung unseres Volkes. Es kann nicht oft genug gesagt werden, dass Alles darauf

ankommt, unsere Jugend strebsam zu erhalten; das Ziel Eures Strebens aber sei immer das Vaterland. Ihm seid Ihr verpflichtet mit jeder Faser Eures Lebens; Alles, was Ihr treibt und lernt, thut Ihr am letzten Ende zu seinem Dienste; ihm gehöre die Frische Eurer Jugend, ihm die Kraft Eurer reiferen Jahre. Haltet das stets in treuem und festem Gedächtniss! Was Ihr durch Unfleiss an Euch selbst versäumen würdet, würdet Ihr auch Eurem Lande, Eurem Volke entziehen. Ihr kennt die schöne Sage von dem heiligen Frühling, den einst die Latiner von Lavinium in schwerer Noth dem rettenden Gotte gelobten; Alles Andere weist der Himmlische zurück, aber die Männerjugend, die fordert er für sich, nicht zum Opfer, sondern zum Schutze und Rettung des Vaterlandes. Auch Euch gilt noch dasselbe Wort, wie einst der Jugend Latium's:

Geht hin, bereitet Euch, gehorchet still;
Ihr seid das Saatkorn einer bessern Welt,
Ihr seid der Weihefrühling, den Gott will!

Wir Alle aber, die wir hier versammelt sind, haben an dem heutigen Tage keinen herzlicheren Wunsch, als dass der gütige Gott, welcher über unserem Vaterlande so sichtbar waltet, auch fürderhin des erhabenen Königs Haupt schützen und segnen möge. Unsere Könige führen in ihrem Titel das stolze Bekenntniss der Demuth: »von Gottes Gnaden«; möge unserem Königlichen Herrn die Gnade Gottes niemals fehlen!

Den Jahrestag der Schlacht von Königgrätz begingen wir durch ein am 3. Juli auf dem Turnplatze vor einem zahlreichen Zuschauerkreise abgehaltenes Festturnen, welches von dem Aufschwunge, welchen unser Turnwesen in dem letzten Jahre genommen, ein erfreuliches Zeugniss ablegte. Am Schlusse vertheilte der Director mit kurzer, an die Bedeutung des Tages anknüpfender Ansprache die uns zur Verfügung stehenden Ehrenpreise, bestehend in geschmackvollen Albums an die drei durch die Wahl der Vorturner dazu erkorenen und durch das Urtheil der Turnlehrer der Auszeichnung würdig erklärten besten Turner. Diese waren aus I: *Julius Münster* und *Ludwig Ilse*, aus II: *Edward Goch*. Eine lobende Erwähnung erwarben aus I: *Franz Sardemann I*, aus II: *Edward Bettger I, Ludwig Bode I, Otto Carp I, Adolf Craemer, Wilhelm Kühnen I* und *Gerhard Sardemann II*.

Für auswärtige Schüler ist mit Genehmigung des Königl. Prov.-Schulcollegiums im hiesigen evangelischen Vereinshause ein gemeinsamer Mittagstisch eingerichtet worden. Wir empfehlen die Benutzung dieser erprobten, mannichfachen Uebelständen vorbeugenden Gelegenheit zu guter und billiger Beköstigung auf das Angelegentlichste.

Mit der Besserung der dem Gymnasium zugehörenden Localien ist im verflossenen Jahre der Anfang gemacht. Als Hauptgewinn darf die Erweiterung des Schulhofes bezeichnet werden, indem durch Niederlegung der hohen Grenzmauer der anstossende Garten und ein Theil des früheren Turnplatzes mit dem früheren Schulhofe zu einem grossen und schönen Platze verbunden worden ist. Derselbe ist planiert und bepflanzt, gutes Turngeräth, an welchem es bis dahin gänzlich mangelte, beschafft und aufgestellt worden, so dass nun der Turnunterricht in unmittelbarer Nähe des Schulhauses ertheilt wird und für die Schüler auch die Gelegenheit, in den Pausen zu turnen, gegeben ist. Hierfür, sowie für die anderen Verbesserungen — Anlage von Gasbeleuchtung auf dem Schulhofe, Erneuerung der Inschrifttafel über dem Haupteingange des Schulhauses, Herstellung eines Zimmers zum Aufenthalte für die Lehrer in den Pausen, Beschaffung eines eisernen Gitterthores am Eingange des Schulhofes, — ist die Anstalt dem Curatorium zu besonderem Danke verpflichtet. — Es sind aber die gemachten

Verbesserungen immer nur ein Anfang. In den Nummern 124, 125 und 127 des hiesigen Kreis-Anzeigers vom 15., 17. und 22. October 1867 erschien ein Aufsatz eines hiesigen Arztes *„über mangelhafte Einrichtung unserer Schulhäuser und Schulutensilien mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand unserer Schuljugend“*, in welchem der Verfasser die Resultate seiner in dankenswerthester Weise angestellten Untersuchungen der hiesigen Schulen veröffentlichte. Die darin enthaltenen Bemerkungen über die Räume und Utensilien des Gymnasiums müssen leider als völlig zutreffend bezeichnet werden; es wird sorgsamer und andauernder Massregeln bedürfen, um die grossen Uebelstände, mit welchen wir zu kämpfen haben, zu beseitigen oder wenigstens zu vermindern. Schulzimmer mit ausreichendem und richtig einfallendem Lichte und gesunder Luft, eine Treppe, deren Besteigung nicht mit beständiger Gefahr verbunden ist, ein ausreichender Raum für Winterturnen, ein brauchbares Zimmer für den Zeichenunterricht, ein schicklicher Eingang in die Aula, Subsellien, welche nach den Altersstufen eingerichtet sind und nicht für alle Klassen gleich, daher für die meisten unbrauchbar — das sind Wünsche, welche als unbillig wohl kaum bezeichnet werden können. Es ist aber wenig Aussicht vorhanden, dass aus den laufenden Mitteln der Anstalt diese Bedürfnisse werden bestritten werden können; wir hoffen, dass bei Gelegenheit der bevorstehenden Erweiterung der Anstalt durch die nothwendig werdende Beschaffung weiterer Localien die schlimmsten Uebelstände werden beseitigt werden können.

Die Ferien fielen auf die Tage vom 23. December — 2. Januar, 1.—21. April, 30. Mai — 3. Juni; die Herbstferien werden beginnen am 2. September.

Die Abiturientenprüfungen fanden unter dem Vorsitze des Herrn Geheimen Regierungsraths Dr. *Landfermann* am 25. März und 12. August Statt. Sämmtliche Abiturienten erhielten das Zeugniss der Reife. Am 26. März besuchte der Herr Commissarius des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums den Unterricht in den vier unteren Klassen; am 11. August wohnte derselbe dem Turnunterrichte bei.

Ein Schüler aus einer unteren Klasse musste von der Anstalt entfernt werden; ein anderer ist auf den Rath des Lehrercollegiums von seinen Eltern zurückgenommen worden.

An Schulgeld ist — abgesehen von den rechtlichen oder observanzmässigen Befreiungen — in diesem Schuljahre über 450 Thlr. erlassen worden.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass der bisherige Pedell des Gymnasiums, *Johann Honigmeyer*, mit dem 1. Mai sein Amt niedergelegt hat. Se. Majestät der König hatten Allergnädigst geruht, demselben in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste durch Cabinets-Ordre vom 26. Februar das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen und wurde dasselbe dem Beliehenen am 21. März vor dem versammelten Lehrercollegium durch den Director mit angemessener Feierlichkeit übergeben. — An seine Stelle ist nach Entscheidung des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums der pensionirte Steueraufseher *Johann Peter Schmidt* getreten.

II. Statistisches.

1. Uebersicht der Frequenz.

	I	II			III			IV			V	VI	Gesammt-zahl.	Gegen das Vorjahr	
		Griech.	Real.	Zus.	Griech.	Real.	Zus.	Griech.	Real.	Zus.				mehr.	weniger.
A. Wintersemester.															
1. Bestand aus dem vorigen Schuljahre (nach der Versetzung)	17	21	12	33	21	13	34	23	11	34	25	10	153	—	6
2. Zugang	1	1	—	1	3	—	3	—	—	—	3	40	48	13	—
3. Also **Frequenz** (1 + 2)	**18**	22	12	**34**	24	13	**37**	23	11	**34**	**28**	**50**	**201**	**7**	—
4. Abgang	6	2	—	2	1	1	2	—	2	2	3	5	20	—	15
B. Sommersemester.															
5. Bestand aus dem W.-S. (3 — 4)	12	20	12	32	23	12	35	23	9	32	25	45	181	22	—
6. Zugang	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	6	8	17	3	—
7. Also **Frequenz** (5 + 6)	**12**	22	12	**34**	23	13	**36**	23	9	**32**	**31**	**53**	**198**	**25**	—
8. Abgang (bis 15. August)	—	—	—	—	—	1	1	1	1	2	—	4	7	2	—
C. Gesammtfrequenz des Schuljahrs (3 + 6)	**18**	24	12	**36**	24	14	**38**	23	11	**34**	**34**	**58**	**218**	**10**	—
Darunter befanden sich:															
a. Dem Bekenntnisse nach:															
1. Evangelische . . .	15	20	11	31	22	12	34	15	5	20	25	43	168 = 77 %	—	1
2. Katholiken . . .	3	4	1	5	2	1	3	8	4	12	7	13	43 = 20 %	8	—
3. Juden	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	2	2	7 = 3 %	3	—
b. Der Heimath nach:															
1. Einheimische . .	9	13	9	22	13	11	24	14	10	24	30	46	155 = 71 %	4	—
2. Auswärtige . . .	9	11	3	14	11	3	14	9	1	10	4	12	63 = 29 %	6	—

Am hebräischen Unterrichte nahmen Theil in I 8, in II 7; am Zeichenunterrichte der oberen Klassen (ausser den Realisten) aus I 1, aus II 1, aus III 6.

2. Abiturienten.

Das Zeugniss der Reife erhielten folgende Oberprimaner:

Name.	Geburtsort.	Alter.	Confession.	Des Vaters		Hiesiger Schulbesuch		Erwählter Beruf.
				Stand.	Wohnort.	überhaupt.	in I.	
A. Ostertermin.								
1. *Ernst Mallinckrodt.*	Wesel.	20¾ J.	evang.	Kaufmann.	Wesel.	7½ J.	2½ J.	Medizin.
2. *Bruno Siegling.*	Düsseldorf.	20⅚ J.	evang.	Eisenbahn-Betriebs-Inspector. †	Wesel.	9¾ J.	2½ J.	Baufach.
3. *Otto Schmithals.*	Wesel.	20⅔ J.	evang.	Kaufmann. †	Wesel.	10 J.	2½ J.	Ingenieurdienst.
4. *Alexander Dransfeld.*	Diersfordt, Kr. Rees.	20½ J.	evang.	Rentmeister.	Diersfordt.	9 J.	2½ J.	Theologie.
5. *Emil Ehrlich.*	Bocholt.	19½ J.	evang.	Garnisonprediger.	Wesel.	2 J.	2 J.	Jurisprudenz.
6. *Franz Dooremans.*	Hochbruch bei Xanten.	23 J.	kathol.	Ackerwirth.	Hochbruch.	6 J.	2 J.	Theologie.
B. Herbsttermin.								
7. *Ludwig Lembeck.*	Hamminkeln, Kr. Rees.	21¼ J.	evang.	Pfarrer.	Hamminkeln.	6 J.	2 J.	Theologie.
8. *Julius Münster.*	Cleinich, Kr. Bernkastel.	21 J.	evang.	Pfarrer.	Cleinich.	4 J.	2 J.	Medizin.
9. *Karl Hübner.*	Wesel.	20 J.	evang.	Lehrer.	Wesel.	10 J.	2 J.	Theologie.

Die Aufgaben für die Prüfungsarbeiten waren:

A. 1. **Religionsaufsatz.** a) *Für die evangelischen Abiturienten:* Ueber die Stelle Matth. 16, 13—19 in exegetischer, christologischer und symbolischer Beziehung.

b) *Für den katholischen Abiturienten:* 1. Man beweise a) dass Christus wahrer Hohepriester und b) dass der Kreuzestod Christi ein wahres und eigentliches Opfer sei. — 2. Was versteht man unter Pflicht? Man gebe die verschiedenen Arten der Pflichten an und erkläre dieselben.

2. **Deutscher Aufsatz:** Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt;
Vertrau' auf Gott und rette den Bedrängten. *Schiller.*

3. **Lateinischer Aufsatz:** De impietate Atheniensium in cives optime de republica meritos quid sit iudicandum.

4. **Mathematische Arbeiten:** 1. In einen Kreis ein Rechteck von gegebenem Seitenverhältnisse zu zeichnen. — 2. Von einem Trapez sind die beiden parallelen Seiten a und b ($a > b$) gegeben, ferner die Seite c und der Winkel α, den sie mit a bildet. Wie gross ist der Inhalt des durch Umdrehung der Figur um die Seite a entstehenden Körpers? — 3. Eine zweiziffrige Zahl hat die Quersumme 10. Wird diese Zahl mit derjenigen Zahl multipliciert, die man durch Vertauschung der Ziffern erhält, so ist das Product 2701. Wie

heisst die Zahl? — 4. An einen Kreis mit dem Radius r = 17,05′ sind von einem a = 54,381′ vom Mittelpunkte entfernten Punkte die beiden Tangenten gezogen. Den Inhalt des Flächenstücks zu berechnen, welches von diesen Tangenten und dem zwischen ihren Berührungspunkten liegenden Bogen begränzt ist.

B. 1. **Religionsaufsatz:** Die Lehre von der Kirche nach dem apostolischen Glaubensbekenntnisse.

2. **Deutscher Aufsatz:** Sechs Wörtchen nehmen mich in Anspruch jeden Tag:
Ich soll, ich muss, ich kann, ich darf, ich will, ich mag. *Rückert.*

3. **Lateinischer Aufsatz:** Quo factum sit, ut summa imperii maritimi a Lacedaemoniis transferretur ad Athenienses.

4. **Mathematische Arbeiten:** 1. Mantel und Volumen eines graden Kegels zu berechnen aus der Länge der Seitenlinie (s = 89) und der Differenz der Höhe und des Radius der Grundfläche (d = 41). — 2. Um die Höhe eines Thurmes zu bestimmen, ist eine mit dessen Fusspunkte in derselben Horizontalebene liegende Standlinie c = 1348′ gemessen, ferner die Winkel $\alpha = 42^\circ\ 7'$ und $\beta = 39^\circ\ 26'$, welche die Linie c an ihren Endpunkten mit den Richtungen nach dem Fusspunkte des Thurmes bildet, und endlich der Winkel $\delta = 18^\circ\ 47'$, unter welchem dem im Scheitelpunkte von α befindlichen Auge die Höhe des Thurmes erscheint. Wie gross ist die Höhe? — 3. Von einem ausserhalb eines Kreises gegebenen Punkte eine Secante zu ziehen, so dass das innerhalb des Kreises gelegene Stück derselben zu dem ausserhalb liegenden ein gegebenes Verhältniss hat. — 4. Aus wieviel Gliedern besteht eine arithmetische Reihe, von der bekannt ist $a_6 = 55$, $a_{15} = 127$, $s = 40293$?

3. Vermehrung des Lehrapparates.

1. Die Gymnasialbibliothek, deren Verwaltung mit Genehmigung des K. Provinzial-Schulcollegiums auf den Oberlehrer Dr. *Braun* übergegangen ist, hat in diesem Jahre aus Gründen, welche zu einer öffentlichen Mittheilung sich nicht eignen, nur durch die laufenden Fortsetzungen vermehrt werden können.

Geschenkt wurde:

Von dem Königlichen Ministerium: Borchardt's Journal für reine und angewandte Mathematik.

Von Herrn Steuerrath *Oertel:* Historischer Bildersaal. Heraldisch-genealogischer Kalender. — Verhandlungen der sächsischen Lehrerversammlung 1848.

Von Herrn Pfarrer Dr. *Bölitz:* Leben Vincke's von Bodelschwingh I.

Von dem Secundaner *Stach v. Goltzheim:* Humboldt, Kawisprache.

2. Für die Schülerbibliothek (unter Verwaltung des Oberlehrers Dr. *Richter*) wurden angekauft: Hempel's Classiker-Ausgaben. — Wagner, Hausschatz für die deutsche Jugend. — W. O. von Horn, Spinnstube. — Bartsch, Das Nibelungenlied. — Kutzen, Das deutsche Land. — Andrä, Erzählungen aus der Weltgeschichte. — Adelberg, Erlebnisse eines Glaubenszeugen. — Hoffmann, Jugendschriften, Bd. 116—120. — W. O. von Horn, Eine Meuterei im stillen Meere; Der Overseer; Graf August de Montyon; Ernst der Fromme; Aus den Silberminen der Cordillera de los Andes in Südamerika. — Osterwald, Sophokles- und Euripideserzählungen. — Aus dem Buch der Reisen und Entdeckungen (Verlag von Spamer): Afrika, Bd. 2, Livingstone, der Missionar; Asien, Bd. 2, Reisen in den Steppen und Hochgebirgen Sibiriens; Bd. 3, Das Amurgebiet und seine Bedeutung; Bd. 4 und 5, Die ostasiatische Inselwelt. —

Geschenkt wurden:

Von Herrn Pfarrer Dr. *Bölitz*: O. v. Kotzebue, Neue Reise um die Welt; Arndt's Gedichte.

Von den Herren Buchhändlern *Voss & Fincke:* Ule, Die neuesten Entdeckungen, sowie einige andere Jugendschriften.

3. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen und der mathematische Lehrapparat (unter Verwaltung des Oberlehrers Dr. *Meigen*) erhielten:

a. folgende Geschenke:

Von Herrn Kreisbaumeister *Benoit*: Zähne und Knochen von Elephas primigenius.

Von Herrn Oberlehrer Dr. *Heidemann* in Essen: Einen ausgestopften Mergus Merganser.

Von dem Primaner *Sardemann I:* Eine Anzahl Mineralien.

Von dem Secundaner *Otto Carp I:* Eine Pilzkoralle.

Von den Tertianern *Carp III* und *Fliegenschmidt I:* Einige selbst präparirte Schädel.

Von dem Quintaner *Klammer:* Einen ausgestopften Picus viridis.

Von dem Tertianer *Ueberhorst:* Ein Dreieck zur Schwerpunktsbestimmung.

Von dem Tertianer *Geerling I:* Ein Parallel-Lineal.

b. durch Ankauf konnten nur einige kleinere Apparate (namentlich zur Hydrostatik) beschafft werden, da der dazu bestimmte Fonds zum Theil auf Reparaturen verwandt werden musste.

4. Für die ethnographische Sammlung schenkte der Secundaner *Otto Carp I* einen chinesischen Opium-Rauchapparat.

5. Herr Dr. med. *Tacke* schenkte das Modell eines Schultisches nach dem Fahrner'schen System; Herr Baueleve *Siegling* einen von ihm selbst aufgenommenen und gezeichneten Situationsplan der Lehrräume des Gymnasiums.

Für alle diese Geschenke spricht die Anstalt den Gebern den gebührenden Dank aus. Zugleich benutzt der Unterzeichnete diese Gelegenheit, um für einige Gaben in Geld, welche ihm von ungenannt bleiben wollenden Wohlthätern zu Unterstützungen eingehändigt und von ihm der Bestimmung gemäss verwendet worden sind, hier den herzlichsten Dank zu sagen.

III. Lehrwesen.

1. Uebersicht des Lehrplans.

<table>
<tr><th rowspan="2">Lehrfächer.</th><th colspan="6">Gymnasialklassen.</th><th colspan="3">Parallelklassen für Nichtgriechen.</th></tr>
<tr><th>I.</th><th>II.</th><th>III.</th><th>IV.</th><th>V.</th><th>VI.</th><th>II.</th><th>III.</th><th>IV.</th></tr>
<tr><td>1. Religion ev.; wöchentlich Stunden</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>„ kath.; „ „</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>2. Deutsch . . . .</td><td>3</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>3. Lateinisch . . . .</td><td>8</td><td>10</td><td>10</td><td>10</td><td>9</td><td>9</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>4. Griechisch . . . .</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>5. Französisch . . . .</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>4</td><td>—</td><td>4</td><td>3</td><td>6</td></tr>
<tr><td>6. Englisch. . . . .</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>4</td><td>3</td><td>—</td></tr>
<tr><td>7. Geschichte und Geographie . .</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>8. Mathematik und Rechnen . . .</td><td>4</td><td>4</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td></tr>
<tr><td>9. Naturwissenschaft . . . . . .</td><td>2</td><td>1</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>—</td></tr>
<tr><td>10. Zeichnen . . . .</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td colspan="2">2</td><td>—</td></tr>
<tr><td>11. Schreiben . . . .</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>3</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td></td><td>30</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td><td>29</td><td>27</td><td>10</td><td>10</td><td>8</td></tr>
<tr><td>Dazu 12. Hebräisch (facultativ) . .</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
</table>

Singen und Turnen in besonderen Abtheilungen und ausserordentlichen Stunden.

2. Uebersichtstabelle über die Vertheilung der Lehrstunden im Wintersemester 1867|68.

<table>
<tr><th rowspan="2">Lehrer.</th><th rowspan="2">Ordinariat.</th><th rowspan="2">I</th><th rowspan="2">II</th><th rowspan="2">III</th><th rowspan="2">IV</th><th rowspan="2">V</th><th rowspan="2">VI</th><th colspan="3">Parallelstunden für Nichtgriechen.</th><th rowspan="2">Zahl der Unterrichtsstunden jedes Lehrers.</th></tr>
<tr><th>II</th><th>III</th><th>IV</th></tr>
<tr><td>1. Dr. Hoche, Director.</td><td>I</td><td>6 Latein.
3 Griechisch.
3 Geschichte.</td><td>2 Latein.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>14</td></tr>
<tr><td>2. Dr. Heidemann, Oberlehrer.</td><td>II</td><td>3 Griechisch.</td><td>8 Latein.
6 Griechisch
2 Deutsch.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>19</td></tr>
<tr><td>3. Dr. Meigen, Oberlehrer.</td><td></td><td>4 Mathem.
2 Physik.</td><td>4 Mathem.
1 Physik.</td><td>3 Mathem.
2 Naturg.</td><td>3 Mathem.</td><td></td><td></td><td></td><td>2 Physik.</td><td></td><td>21</td></tr>
<tr><td>4. Dr. Richter, Oberlehrer, Lehrer der Realklassen.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>4 Französ.</td><td></td><td>3 Französ.
3 Englisch.</td><td>3 Französ.
3 Englisch.</td><td>6 Französ.</td><td>22</td></tr>
<tr><td>5. Dr. Ehrlich, ord. Lehrer.</td><td></td><td>2 Hebräisch.
2 Französ.</td><td>2 Hebräisch.
2 Französ.</td><td>2 Französ.</td><td>2 Französ.</td><td></td><td></td><td>1 Französ.
1 Englisch.</td><td></td><td></td><td>14</td></tr>
<tr><td>6. Tetsch, ord. Lehrer.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3 Deutsch.
3 Geogr.
3 Rechnen.
2 Schreiben.</td><td>3 Geogr.
4 Rechnen.
3 Schreiben.</td><td></td><td></td><td>2 Rechnen.</td><td>23</td></tr>
<tr><td>7. Dr. Braun, ord. Lehrer.</td><td>III</td><td>2 Latein.
3 Deutsch.</td><td>3 Geschichte.</td><td>10 Latein.
2 Geschichte
1 Geograph.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>21</td></tr>
<tr><td rowspan="2">8. Dr. Bintz, ord. Lehrer.</td><td rowspan="2">IV</td><td></td><td></td><td>6 Griechisch.
2 Deutsch.</td><td>10 Latein.
2 Deutsch.</td><td></td><td></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">24</td></tr>
<tr><td colspan="6">4 Turnen.</td></tr>
<tr><td>9. Pottgiesser, Cand. theol., wissensch. Hilfslehrer.</td><td>V</td><td></td><td>2 Religion.</td><td>2 Religion.</td><td>2 Religion.</td><td>3 Religion.
9 Latein.</td><td>3 Religion.</td><td></td><td></td><td></td><td>21</td></tr>
<tr><td rowspan="2">10. Dr. Nehring, Cand. prob., wissensch. Hilfslehrer.</td><td rowspan="2">VI</td><td></td><td></td><td></td><td>6 Griechisch.
2 Geschichte
1 Geograph.</td><td></td><td>9 Latein.
3 Deutsch.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">25</td></tr>
<tr><td colspan="6">4 Turnen.</td></tr>
<tr><td>11. Sardemann, Pfarrer, ev. Religionslehrer.</td><td></td><td>2 Religion.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2</td></tr>
<tr><td>12. Muckermann, Kaplan, kath. Religionslehrer.</td><td></td><td colspan="2">2 Religion.</td><td colspan="2">2 Religion.</td><td colspan="2">2 Religion.</td><td></td><td></td><td></td><td>6</td></tr>
<tr><td rowspan="2">13. Lange, Gesanglehrer.</td><td rowspan="2"></td><td></td><td></td><td colspan="2">2 Gesang.</td><td rowspan="2">1 Gesang.</td><td rowspan="2">1 Gesang.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">6</td></tr>
<tr><td colspan="4">2 Chorgesang.</td></tr>
<tr><td>14. Bosch, Zeichenlehrer.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2 Zeichnen.</td><td>2 Zeichnen.</td><td>2 Zeichnen.</td><td colspan="2">2 Zeichnen.</td><td></td><td>8</td></tr>
</table>

2b. Uebersichtstabelle über die Vertheilung der Lehrstunden im Sommersemester 1868.

<table>
<tr><th rowspan="2">Lehrer.</th><th rowspan="2">Ordinariat.</th><th rowspan="2">I</th><th rowspan="2">II</th><th rowspan="2">III</th><th rowspan="2">IV</th><th rowspan="2">V</th><th rowspan="2">VI</th><th colspan="3">Parallelstunden für Nichtgriechen.</th><th rowspan="2">Zahl der Unterrichtsstunden jedes Lehrers.</th></tr>
<tr><th>II</th><th>III</th><th>IV</th></tr>
<tr><td>1. Dr. Hoche,
Director.</td><td>I</td><td>3 Latein.
3 Griechisch.
3 Deutsch.
3 Geschichte.</td><td>2 Latein.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>14</td></tr>
<tr><td>2. Dr. Heidtmann,
Oberlehrer.</td><td>II</td><td>5 Latein.</td><td>8 Latein.
6 Griechisch</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>19</td></tr>
<tr><td>3. Dr. Meigen,
Oberlehrer.</td><td></td><td>4 Mathem.
2 Physik.</td><td>4 Mathem.
1 Physik.</td><td>3 Mathem.
2 Naturg.</td><td>3 Mathem.</td><td></td><td></td><td></td><td>2 Physik.</td><td></td><td>21</td></tr>
<tr><td>4. Dr. Braun,
Oberlehrer.</td><td>III</td><td>3 Griechisch.</td><td>2 Deutsch.
3 Geschichte.</td><td>10 Latein.
2 Geschichte.
1 Geograph.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>21</td></tr>
<tr><td>5. Dr. Richter,
Oberlehrer,
Lehrer der Realklassen.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>4 Französ.</td><td></td><td>3 Französ.
3 Englisch.</td><td>3 Französ.
3 Englisch.</td><td>6 Französ.</td><td>22</td></tr>
<tr><td>6. Dr. Ehrlich,
ord. Lehrer.</td><td></td><td>2 Hebräisch.
2 Französ.</td><td>2 Hebräisch.
2 Französ.</td><td>2 Französ.</td><td>2 Französ.</td><td></td><td></td><td>1 Französ.
1 Englisch.</td><td></td><td></td><td>14</td></tr>
<tr><td>7. Tetsch,
ord. Lehrer.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3 Deutsch.
3 Geogr.
3 Rechnen.
2 Schreiben.</td><td>3 Geograph.
4 Rechnen.
3 Schreiben.</td><td></td><td></td><td>2 Rechnen.</td><td>23</td></tr>
<tr><td rowspan="2">8. Dr. Bintz,
ord. Lehrer.</td><td rowspan="2">IV</td><td></td><td></td><td>6 Griechisch.
2 Deutsch.</td><td>10 Latein.
2 Deutsch.</td><td></td><td></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">24</td></tr>
<tr><td colspan="6">4 Turnen.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">9. Dr. Nehring,
Cand. prob.,
wissensch. Hilfslehrer.</td><td rowspan="2">VI</td><td></td><td></td><td></td><td>6 Griechisch.
2 Geschichte.
1 Geograph.</td><td></td><td>9 Latein.
2 Deutsch.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">25</td></tr>
<tr><td colspan="6">4 Turnen.</td></tr>
<tr><td>10. Brabänder,
Cand. prob.,
wissensch. Hilfslehrer.</td><td>V</td><td></td><td>2 Religion.</td><td>2 Religion.</td><td>2 Religion.</td><td>3 Religion.
10 Latein.</td><td>3 Religion.</td><td></td><td></td><td></td><td>22</td></tr>
<tr><td>11. Sardemann,
Pfarrer,
ev. Religionslehrer.</td><td></td><td>2 Religion.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2</td></tr>
<tr><td>12. Muckermann,
Kaplan,
kath. Religionslehrer.</td><td></td><td colspan="2">2 Religion.</td><td colspan="2">2 Religion.</td><td colspan="2">2 Religion.</td><td></td><td></td><td></td><td>6</td></tr>
<tr><td rowspan="2">13. Lange,
Gesanglehrer.</td><td rowspan="2"></td><td></td><td></td><td colspan="2">2 Gesang.</td><td rowspan="2">1 Gesang.</td><td rowspan="2">1 Gesang.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">6</td></tr>
<tr><td colspan="4">2 Chorgesang.</td></tr>
<tr><td>14. Bosch,
Zeichenlehrer.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2 Zeichnen.</td><td>2 Zeichnen.</td><td>2 Zeichnen.</td><td colspan="2">2 Zeichnen.</td><td></td><td>8</td></tr>
</table>

3. Absolvierte Lehrpensa.

Prima. Ordinarius: Der Director.

Religionslehre. *A. Evangelische.* 2 St.: Glaubenslehre nach Hollenberg. Repetitionen aus der Kirchengeschichte. — Das Evangelium Johannis im Grundtext. *Sardemann;* seit 1. Juni *Hoche.*

B. Katholische: Die Lehre von der Offenbarung und deren Göttlichkeit, sowie von der Göttlichkeit der katholischen Kirche; Sittenlehre (nach Martin). *Muckermann.*

Latein. 8 St. Cicero de deor. nat. II, pro Murena, de imp. Gn. Pomp., pro Ligario, pro Deiotaro. — Tacit. Annal. I, Germania. — Hor. Od. I, II, ars poët. und einige Satiren. — Uebungen im mündlichen Ausdrucke mit geschichtlichen Repetitionen. Extemporalien und monatliche Aufsätze über folgende Themata:

> 1. Clodii mors Cicerone duce narratur. — 2. Romanorum reges pro suo quemque ingenio de republica bene meruisse. — 3. Pro patria sit dulce mori licet atque decorum: vivere pro patria dulcius esse puto. — 4. Expugnatio Gabiorum a S. Tarquinio facta cum expugnatione Babylonis, quam Zopyrus fecit, comparatur. — 5. Non Samnis, non Poeni, non Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem saepius admonuere pop. Rom. quam Germani, quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas. — 6. De impietate Atheniensium in cives optime de republica meritos quid sit iudicandum (Clausurarbeit). — 7. M. Atilius Regulus res Romanorum clade in Africa accepta afflixit, pietate ac fide auxit. — 8. De Achillis Homerici cum Agamemnone altercatione. — 9. De Agamemnonis ad Achillem legatione. — 10. Quo factum sit, ut summa imperii maritimi ab Lacedaemoniis transferretur ad Athenienses (Clausurarbeit).

Im Winter *Hoche* und *Braun,* im Sommer *Hoche* und *Heidtmann.*

Griechisch. 6 St. Thucyd. I. — Plat. Crit. — Herod. VIII. — Hom Il. XX—XXIV, I—III. Soph. Oed. Tyr. — Syntax: Lehre vom Nomen, Rection der Casus. Mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen. Alle 14 Tage eine Correctur. — Im Winter *Hoche* und *Heidemann*, im Sommer *Hoche und Braun.*

Deutsch. 3 St. Die Haupterscheinungen der Litteraturgeschichte bis Opitz, im Anschluss an das Lesebuch von Schauenburg und Hoche I. — Die Elemente der formalen Logik. — Wöchentlich ein Vortrag im Anschluss an die Privatlectüre. — Monatliche Aufsätze über folgende Themata:

> 1. Charakteristik Hagens von Tronje. — 2. Warum nennt Homer den Odysseus den Städtezerstörer? — 3. Stultorum eventus magister. — 4. Das römische Kaiserthum der Deutschen. — 5. Musste Carthago zerstört werden oder nicht? — 6. Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt, Vertrau' auf Gott und rette den Bedrängten. *Schiller.* (Clausurarbeit.) — 7. Wer nicht kann sprechen ja und nein, Der hat den Schaden ihm allein. *Seb. Brant.* — 8. Welchen Einfluss haben die Kreuzzüge auf die Stellung des Pabstthums gehabt? — 9. Wo viel Freiheit, ist viel Irrthum, Doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht. *Schiller.* — 10. Sechs Wörtchen nehmen mich in Anspruch jeden Tag: Ich soll, ich muss, ich kann, ich darf, ich will, ich mag. *Rückert.* (Clausurarbeit.)

Im Winter *Braun,* im Sommer *Hoche.*

Französisch. 2 St. Lectüre: Gruner's Chrestomathie 3. Abth.; Jean Sobieski, par Salvandy. — Syntax nach Knebel's Grammatik. — Dreiwöchentliche schriftliche Arbeiten. *Ehrlich.*

Hebräisch. 2 St. Brückner's Lesebuch; das halbe Glossarium memoriert. Die Verba nebst Suffixen und Nomina nach Gesenius' Grammatik. — Schriftliche Arbeiten. *Ehrlich.*

Mathematik. 4 St. Trigonometrie. Wiederholungen aus der Planimetrie und Stereometrie. Gleichungen vom zweiten Grade mit mehreren Unbekannten. Diophantische Gleichungen. Kettenbrüche. Reihen. Combinationslehre. Binomischer Lehrsatz. Wahrscheinlichkeitsrechnung. — (Gallenkamp, Elemente.) *Meigen.*

Physik. 2 St. Mechanik. *Meigen.*

Geschichte. 3 St. Mittelalter bis 1492. (Hilfsbuch von Herbst II.) *Hoche.*

Secunda. Ordinarius: im Winter Oberlehrer Dr. Heidemann, im Sommer Oberlehrer Dr. Heidtmann.

Religionslehre. *A. Evangelische.* 2 St. Lectüre des Evangeliums Lucä und der Briefe an die Galater, Philipper und Kolosser im Grundtexte. — Zweiter Theil der Kirchengeschichte nach Hollenberg. Im Winter *Pottgiesser*, im Sommer *Brabänder*.

B. Katholische. Combinirt mit I.

Latein. 10 St. Sallust. de conjurat. Catil. — Cicero pro S. Rosc. Amer., in Catil. I. — Liv. I; Vergil. Aen. I—III. — Syntax. Schriftliche und mündliche Uebungen, z. Th. nach Seyffert. Metrische Uebungen nach Seyffert's Palaestra Mus. Wöchentlich eine Correctur. Im W. *Hoche* und *Heidemann*, im S. *Hoche* und *Heidtmann*.

Griechisch. 6 St. Plutarch. Philopoem. — Herod. VIII, 140 — IX. — Homer. Od. XIII — XVIII. — Syntax. Alle vierzehn Tage eine Correctur. Im W. *Heidemann*, im S. *Heidtmann*.

Deutsch. 2 St. Uebersicht über die mittelhochdeutsche Formenlehre und Lektüre ausgewählter Abschnitte des Nibelungenliedes (Lesebuch von Schauenburg und Hoche). Anleitung zum Disponieren und Uebungen im mündlichen Vortrage. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. Im W. *Heidemann*, im S. *Braun*.

Französisch. 2 St. Lectüre: Gruner's Chrestomathie II. und III. Syntax der Verba und Pronomina nach Knebel's Grammatik. — Dreiwöchentl. schriftl. Arbeiten. *Ehrlich.*

Hebräisch. 2 St. Uebungen im Lesen, Schreiben und Analysiren. Brückner's Lesebuch I. Die erste Hälfte des Glossariums memoriert. Artikel, Pronomina, Verba und Suffixa nach Gesenius' Grammatik. *Ehrlich.*

Mathematik. 4 St. Beendigung der Planimetrie nach Gallenkamp. Die ersten Elemente der Trigonometrie. — Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen vom ersten und zweiten Grade. *Meigen.*

Physik. 1 St. Einiges aus der Mechanik. Wärmelehre. *Meigen.*

Geschichte. 3 St. Römische Geschichte bis Marcus Aurelius. (Hilfsbuch von Herbst I.) — Geographische Repetitionen. *Braun.*

Besonderer Unterricht für die vom Griechischen dispensierten Schüler:

Französisch. 4 St. Lectüre: Chrestomathie von Wildermuth. — Grammatik: Syntax im Anschluss an die Uebersetzung deutscher Musterstücke von Gruner. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. *Richter* und *Ehrlich.*

Englisch. 4 St. Lectüre: Lesebuch von Behn-Eschenburg. — Grammatik: Erweiterung des Pensums der Tertia im Anschluss an die Uebersetzung deutscher Musterstücke von Gruner. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. *Richter* und *Ehrlich.*

Zeichnen. 2 St. Fortsetzung des Ornamentenzeichnens nach Gypsabgüssen. Anfangsgründe des Planzeichnens. *Bosch.*

Tertia. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Braun.

Religionslehre. *A. Evangelische.* 2 St. Die Evangelien, die Apostelgeschichte und einzelne paulinische Briefe gelesen. Einleitung nach Hollenberg. Katechismus: Drittes, viertes und fünftes Hauptstück mit Erklärung; 8 Kirchenlieder. Im W. *Pottgiesser*, im S. *Brabänder*.

B. Katholische. 2 St. Die Lehre von der Sünde und der Tugend, von der Gnade und den Gnadenmitteln, nach Deharbe 1. *Muckermann.*

Latein. 10 St. Caesar. B. G. l. V—VII. — Ovid. Met. Auswahl aus l. VI—IX. — Metrische Uebungen nach Seyffert's Pal. Mus. — Grammatik: Repetition der Casuslehre und die Lehre von den Modis und Temp. nach Blume. Schriftliche und mündliche Uebungen nach Süpfle I, 3. Wöchentlich eine Correctur. *Braun.*

Griechisch. 6 St. Xenoph. Anab. III—V. — Hom. Od. VI. — Wiederholung der regelm. Formenlehre, Verba auf *μι*, unregelmässige Verba, Praepositionen. Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Griechische nach Blume. Alle 14 Tage eine Extemporale. *Bintz.*

Deutsch. 2 St. Lese- und Declamierübungen nach Hopf und Paulsiek II, 1. — Uebungen im freien Vortrage. — Alle 3 Wochen ein Aufsatz. *Bintz.*

Französisch. 2 St. Lectüre: Gruner's Chrestomathie I. Grammatik (Knebel): Unregelm. Verba und Pronomina. — Schriftliche Arbeiten aus Probst's Uebungsbuch, alle 3 Wochen. *Ehrlich.*

Mathematik. 3 St. Erste Hälfte der Planimetrie nach Gallenkamp. Leichte Constructionsaufgaben. — Die vier Grundoperationen der Buchstabenrechnung. Einfache Gleichungen. *Meigen.*

Naturgeschichte. 2 St. Zoologie, namentlich die Wirbelthiere, mit besonderer Berücksichtigung der Anthropologie. Einiges aus dem morphologischen und systematischen Theile der Botanik. *Meigen.*

Geschichte. 2 St. Deutsche Geschichte bis 1648. Brandenburgisch-Preussische bis 1815 (Tabellen von Cauer). *Braun.*

Geographie. 1 St. Die europäischen Länder, insbesondere Deutschland. *Braun.*

Besonderer Unterricht für die vom Griechischen Dispensierten:

Französisch. 3 St. Lectüre: Chrestomathie von Gruner, mit Auswahl. Grammatik: Unregelmässige Verben. Anwendung von avoir und être. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. *Richter.*

Englisch. 3 St. Lectüre: Lehr- und Lesebuch von Petersen. Grammatik: Die wichtigsten Regeln der Aussprache, Orthographie, Formenlehre und Syntax. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. *Richter.*

Physik. 2 St. Die einfachsten Erscheinungen insbesondere aus der Mechanik. *Meigen.*

Zeichnen. 2 St. Combinirt mit II. Naturzeichnen mit correcter Angabe des Lichts und Schattens nach Gypsornamenten. Landschaftliche Gegenstände nach Vorlagen. *Bosch.*

Quarta. Ordinarius: ord. Lehrer Dr. Bintz.

Religionslehre. *A. Evangelische.* 2 St. Bücher Mosis, Buch Josua, Buch der Richter, Bücher Samuelis und Bücher der Könige gelesen. — Repetition der beiden ersten Hauptstücke mit Erklärung. 8 Kirchenlieder. Im W. *Pottgiesser*, im S. *Brabänder.*

B. Katholische. Combinirt mit III.

Latein. 10 St. Rothert, kleiner Livius l. I u. II. Tirocinium poet. von Siebelis. — Wiederholung der Formenlehre, Syntax der Casus. Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische nach Süpfle I, 2. Wöchentlich ein Extemporale. *Bintz.*

Griechisch. 6 St. Die Formenlehre bis zu den Verbis auf *μι*, nach Spiess-Breiter. — Uebungen im Uebersetzen aus dem Lesebuche von Jacobs und dem Uebungsbuche von Blume. Wöchentlich ein Extemporale. *Nehring.*

Deutsch. 2 St. Lese- und Declamierübungen nach Hopf und Paulsiek I 3. — Orthographische Uebungen. Interpunctionslehre. Uebungen im freien Vortrage. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. *Bintz.*

Französisch. 2 St. Plötz' Elementarbuch I. Curs. von Lection 60 an. Einübung der regelmässigen Conjugation und einiger unregelmässigen Verba, so wie der persönlichen Pronomina. Dreiwöchentliche schriftliche Arbeiten. Memorierübungen. *Ehrlich.*

Mathematik. 3 St. Anfangsgründe der Planimetrie nach Gallenkamp. Einige Uebungen in der Buchstabenrechnung. Decimalbrüche. Praktisches Rechnen nach Schellen's Rechenbuch. *Meigen.*

Geschichte. 2 St. Im Winter griechische Geschichte bis zum Tode Alexander's des Grossen; Geographie von Alt-Griechenland. Im Sommer römische Geschichte bis Augustus; Geographie von Alt-Italien. (Tabellen von Cauer.) *Nehring.*

Geographie. 1 St. Die aussereuropäischen Erdtheile. Uebungen im Kartenzeichnen. *Nehring.*

Zeichnen. 2 St. Ausgeführte Ornamente. Naturzeichnen nach Holzkörpern und Gypsabgüssen. *Bosch.*

Für die vom Griechischen Dispensierten:

Französisch. 6 St. Wiederholung des Pensums der Quinta. Regelmässige Conjugation, pronoms pers., verbes pronominaux, partic. passé. Die gebräuchlichsten unregelmässigen Verben. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. *Richter.*

Rechnen. 2 St. Anwendung der Verhältnisse und Proportionen auf die Regel de Tri nach Schellen's Rechenbuch, II. *Tetsch.*

Quinta. Ordinarius: im Winter Candidat Pottgiesser, im Sommer Candidat Brabänder.

Religionslehre. *A. Evangelische.* 3 St. Biblische Geschichte des neuen Testaments nach Zahn. Repetition der fünf Hauptstücke ohne Erklärung; Auswendiglernen von 12 Kirchenliedern. Im W. *Pottgiesser*, im S. *Brabänder.*

B. Katholische. 2 St. Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes nach Schuster. Die Lehre von den Geboten Gottes und der Kirche, von der Sünde und Tugend und von den Gnadenmitteln, nach Deharbe 2. *Muckermann.*

Latein. Im W. 9, im S. 10 St. Repetition der regelmässigen Formenlehre, verba anomala, Elemente der Syntax; mündliches und schriftliches Uebersetzen in Blume's Elementarbuch. Vocabeln nach Wiggert. Im W. *Pottgiesser*, im S. *Brabänder.*

Deutsch. 3 St. Lesen, Nacherzählen und Memorieren von Gedichten nach Hopf und Paulsiek I, 2. Der zusammengesetzte Satz; Interpunktionslehre; wöchentliche schriftliche Arbeiten, auch Dictate. *Tetsch.*

Französisch. 4 St. Aussprache und regelmässige Formenlehre bis zur Conjugation. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. *Richter.*

Rechnen. 3 St. Lehre von den Brüchen; Regel de Tri nach Schellen. *Tetsch.*

Geographie. 3 St. Europa und specieller Mitteleuropa nach Hartmann's Leitfaden. *Tetsch.*

Zeichnen. 2 St. Ornamentenzeichnen: Flache Gebilde nach Vorlagen. Naturzeichnen nach Holzkörpern. *Bosch.*

Schreiben. 2 St. Nach Vorschriften. *Tetsch.*

Sexta. Ordinarius: Cand. Dr. Nehring.

Religionslehre. *A. Evangelische.* 3 St. Biblische Geschichte des alten Testaments nach Zahn. Auswendiglernen der fünf Hauptstücke (nach dem rhein. Katechismus); 12 Kirchenlieder. Im W. *Pottgiesser*, im S. *Brabänder.*

B. Katholische. 2 St. Combinirt mit V.

Latein. 9 St. Die regelmässige Formenlehre (Grammatik von Blume). Uebungen im Uebersetzen nach Blume's Elementarbuch. Wöchentlich ein Extemporale. *Nehring.*

Deutsch. 3 St. Uebungen im Lesen, Erzählen und Delcamieren nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek I, 1. Wöchentlich ein Diktat und häusliche Abschriften zur Correctur. Aus der Grammatik die Redetheile und der einfache Satz. *Nehring.*

Rechnen. 4 St. Die Grundrechnungen mit ganzen Zahlen nach Schellen I. *Tetsch.*

Geographie. 3 St. Die aussereuropäischen Erdtheile nach Hartmann. *Tetsch.*

Zeichnen. 2 St. Elemente des freien Handzeichnens. *Bosch.*

Schreiben. 3 St. Nach Vorschriften. *Tetsch.*

Der **Gesangunterricht** wurde in 6 wöchentlichen Stunden in 4 getrennten Abtheilungen ertheilt. *Lange.*

Der **Turnunterricht,** welchen der Dr. *Bintz* unter steter Mitwirkung des Dr. *Nehring* leitete, wurde während der Wintermonate, so weit es der unzureichende Raum gestattete, in dem städtischen Turnlocale abgehalten; im Sommer turnten sämmtliche Schüler an 2 Abenden je 1½ Stunde auf dem Spiel- und Turnplatze der Anstalt, ausserdem die jetzigen und künftigen Vorturner noch in besondern Stunden. Die Leistungen haben gegen frühere Jahre einen erfreulichen Fortschritt gezeigt; dagegen ist die Zahl der nachgesuchten Dispensationen noch immer eine im Vergleiche zu andern Anstalten ganz unverhältnissmässig hohe. Von den 198 Schülern des Sommersemesters waren auf Grund ärztlicher Bescheinigungen 14, d. h. über 7 %, ganz, 8, d. h. über 4 %, halb dispensirt, während bei andern Anstalten die Zahl der Dispensationen sich auf 3 % überhaupt stellt. Da nun nicht anzunehmen ist, dass die hiesige Jugend so auffallend weniger kräftig sei, als die anderer Gymnasien, so ist der Grund der angegebenen Erscheinung darin zu suchen, dass noch immer eine verhältnissmässig bedeutende Anzahl von Eltern nur zu geneigt ist, der Schlaffheit und Weichlichkeit ihrer Söhne nachzugeben und dieselben dem Turnunterrichte zu entziehen. —

4. Verzeichniss der eingeführten Lehrbücher.

1. Religion.		
a. Evang.	I — VI	Bibel und Gesangbuch.
	I u. II	Nov. Test. graece.
	I — IV	Hollenberg, Hilfsbuch.
	III — VI	Rheinischer Provinzial-Katechismus.
	V u. VI	Zahn, Biblische Geschichte.
b. Kath.	I u. II	Martin, Lehrbuch der kath. Religion.
	III u. IV	Deharbe, grosser kath. Katechismus Nr. 1.
	V u. VI	Deharbe, kath. Katechismus Nr. 2.
		Schuster, biblische Geschichte.

2. Lateinisch.	I — VI	Blume, lat. Grammatik.
	I u. II	Seyffert, Uebungsbuch für Secunda.
	II u. III	Seyffert, Palaestra Musarum I.
	III u. IV	Süpfle, Aufgaben zu lat. Stilübungen I.
	IV — VI	Wiggert, Vocabularium.
	IV	Rothert, kleiner Livius u. Siebelis, Tiroc. poeticum.
	V u. VI	Blume, lat. Elementarbuch.
	Daneben Textausgaben der gelesenen Schriftsteller.	
3. Griechisch.	I u. II	Buttmann, griech. Grammatik.
	III u. IV	Spiess-Breiter, griech. Formenlehre.
	I u. II	Böhme, Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische.
	III u. IV	Blume, Anleitung zum Uebersetzen in das Griechische.
	III u. IV	Dittfurt, Vocabularium.
	IV	Jacobs, Griech. Elementarbuch.
	Daneben Textausgaben der gelesenen Schriftsteller.	
4. Deutsch.	I u. II	Schauenburg u. Hoche, Lesebuch für obere Klassen.
	III — VI	Hopf u. Paulsiek, Lesebuch (II, 1 u. I, 1 — 3.)
5. Französisch.	I — III g.	Knebel, franz. Schulgrammatik.
	II u. III r.	Plötz, Schulgrammatik.
	IV u. V.	Plötz, Elementargrammatik.
	I — III g. II u. III r.	Gruner, Chrestomathie und deutsche Musterstücke.
	I — III g.	Probst, Uebungsbuch zum Uebersetzen in das Französische.
	Daneben in I g. Textausgaben der gelesenen Schriftsteller.	
6. Englisch.	II r.	Behn-Eschenburg, englisches Lesebuch.
		Gruner, Deutsche Musterstücke.
	III r.	Petersen, Lehr- und Lesebuch.
7. Hebräisch.	I u. II	Gesenius-Rödiger, hebräische Grammatik.
		Brückner, hebräisches Lesebuch.
8. Mathematik und Rechnen.	I — IV	Gallenkamp, Elemente der Mathematik.
	I — IV	Heis, Sammlung von Aufgaben aus der Algebra.
	I u. II	Vega-Bremiker, Logarithmentafeln.
	IV — VI	Schellen, Rechenbuch.
9. Physik.	I u. II	Koppe, Physik.
10. Geschichte und Geographie.	I u. II	Herbst, Historisches Hilfsbuch.
	III u. IV	Cauer. Geschichtstabellen.
	V u. VI	Hartmann, Leitfaden für den geographischen Unterricht.
	Daneben die nöthigen Atlanten.	
11. Gesang.	I — IV	Erk u. Greef, Sängerhain 2.
	I — VI	Erk, Siona.
	III — VI	Stein, 2stimmige Lieder.

IV. Verfügungen der vorgesetzten Königlichen Behörden von allgemeinerem Interesse.

K. Prov.-Schul-Collegium zu Koblenz, vom 4. September 1867: Die Einführung des deutschen Lesebuches für obere Klassen von Schauenburg und Hoche in I und II ist höheren Ortes genehmigt worden.

K. P.-S.-C., vom 28. September 1867: Gymnasiallehrer, welche Landwehroffiziere sind, sind als unabkömmlich in Zukunft nicht mehr zu bezeichnen, daher auch in die Listen der Unabkömmlichen gar nicht mehr aufzunehmen.

Ministerialerlass vom 13. December 1867: Die Directoren werden angewiesen, ein ungeziemendes Heraustreten der Schüler in die Oeffentlichkeit, wie es sich u. A. im Veröffentlichen von Todesanzeigen im Namen der Klassen gezeigt habe, zu verhüten.

K. P.-S.-C., vom 25. Juni 1868. Die Einführung von Böhme's Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische in I und II wird genehmigt.

K. P.-S.-C., vom 30. Juli 1868. Den Schülern darf die Theilnahme an Turn- und anderen Vereinen nicht gestattet werden.

Ministerialerlass, vom 11. Juni 1868. Die Directoren werden auf die in der Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund enthaltenen Bestimmungen über den einjährigen Heeresdienst aufmerksam gemacht. —

Bei der Wichtigkeit dieser Bestimmungen werden die hauptsächlichsten hier aufgenommen:

Auszug

aus der Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund.

Der einjährig freiwillige Dienst.

§. 148.

Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zum einjährig freiwilligen Dienst.

Junge Leute von Bildung, welche

1. völlig unbescholten,
2. im Stande sind, sich während ihrer Dienstzeit selbst zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen,
3. die vorgeschriebene wissenschaftliche oder künstlerische Qualification bis zum 1. April des Kalenderjahres nachweisen, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden,

haben Anspruch auf die Vergünstigung, ihrer activen Dienstpflicht im stehenden Heere durch einjährigen Dienst genügen zu dürfen.

§. 151.

Termin zur Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre, und muss bei Verlust des Anrechts *spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.*

§. 152.

Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

1. Wer die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachsuchen will, hat sich schriftlich bei der §. 149 bezeichneten Prüfungs-Commission[1]) zu melden.

   Der Meldung sind beizufügen:

   a. ein Geburts-Zeugniss (Taufschein)[2]);
   b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters, beziehungsweise Vormundes;
   c. ein Unbescholtenheits-Zeugniss, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Director, beziehungsweise Rector der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von der Polizei-Obrigkeit auszustellen ist.

§. 153.

Darlegung der wissenschaftlichen Qualification im Allgemeinen.

Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualification kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden und ist in beiden Fällen bei Verlust des Anspruchs auf die Zulassung zum einjährigen Dienst *vor dem 1. April desjenigen Kalenderjahres zu erbringen, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet.*

§. 154.

Darlegung der wissenschaftlichen Qualification durch Schul- etc. Zeugnisse.

1. Wer seine wissenschaftliche Qualification durch Schul- etc. Zeugnisse nachweist, ist von der persönlichen Gestellung vor die Prüfungs-Commission entbunden.
2. Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification durch Atteste können nur führen:

   a. Diejenigen, welche von einem Norddeutschen Gymnasium mit dem vorschriftsmässigen Zeugniss der Reife für die Universität versehen sind.
   b. Die Schüler der als vollberechtigt anerkannten Norddeutschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung aus den beiden obersten Klassen, gleichviel ob diese Klassen in sich getrennte Abtheilungen haben oder nicht, die Secundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein Jahr der Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, *sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben.*

      Die Zeugnisse hierüber müssen von der Lehrer-Conferenz festgestellt sein.
   c. Die vom Griechischen dispensierten Schüler solcher Gymnasien, wo dergleichen Dispensationen überhaupt zulässig sind, nach Absolvierung der Secunda, oder wenn sie nach mindestens einjährigem Besuche der Secunda auf Grund einer besonderen Prüfung ein genügendes Zeugniss der Lehrer-Conferenz erhalten.
   d. Die Schüler der obersten Klasse (Secunda) solcher Norddeutschen Progymnasien und höheren Bürgerschulen, welche als einem Gymnasium resp. einer Realschule erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannt sind, wenn sie mindestens ein Jahr der obersten Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, *sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben.*

— —

6. Die Prüfungs-Commissionen müssen die Schulzeugnisse, welche ihnen vorgelegt werden, in formeller Beziehung einer genauen Prüfung unterwerfen. — Falls dieselben den Bestimmungen nicht entsprechen, sowie bei sich erhebenden anderweitigen Zweifeln über die wissenschaftliche Befähigung bleibt es den Prüfungs-Commissionen überlassen, die Angemeldeten behufs der im nachfolgenden Paragraphen vorgeschriebenen Prüfung vorzuladen.

---

[1]) d. i. bei derjenigen »Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige«, in deren Bezirk der die Berechtigung Nachsuchende gestellungspflichtig ist.

[2]) welches kostenfrei ertheilt wird. Vergl. Fürstenthal, Sammlung der Gesetze etc. IV, p. 429.

V. Die Wittwen- und Waisenkasse des Gymnasiums.

1. Die Einnnahme des Jahres 1867 betrug . . 245 Thlr. 17 Sgr. 3 Pfg.;
die Ausgabe (Verwaltungskosten) . . . . 9 » 2 » 7 »
bleibt an reiner Einnahme . . . . 236 Thlr. 14 Sgr. 8 Pfg.,
wovon jedoch die Summe von 39 Thlr. 23 Sgr. — Pfg. nur zur Kapitalvermehrung verwendbar war.

Der baare Bestand am 31. December 1867 betrug 322 Thlr. 4 Sgr. 3 Pfg.

2. Die Kasse hat seit Abschluss des vorigen Berichtes bis zum 25. August d. Js. folgende ausserordentliche Zuwendungen erhalten:

Von dem Herrn *Domherrn D. Blume* (Gebühren für die Prüfung eines Externen) 2 Thlr.; von dem Herrn *Pfarrer Sardemann* 7 Thlr. 15 Sgr.; vom Tertianer *von Paula-Kröcher* 1 Thlr.; vom Quartaner *Höttger* 2 Thlr.; vom Primaner *Mallinckrodt* als Ueberschuss einer veranstalteten Sammlung 4 Thlr. 21 Sgr.; für verkaufte Programme 1 Thlr.; vom *Director* und *Oberlehrer Dr. Richter* (Prüfungsgebühren) 1 Thlr.; Reingewinn vom Verkaufe der Copie eines im Besitze des Gymnasiums befindlichen Kupferstiches (Gefecht bei Wesel 1595) 4 Thlr. 3 Sgr. 6 Pfg.; vom Abiturienten *Schmithals* 2 Thlr.; vom Abiturienten *Dooremans* 1 Thlr., vom Abiturienten *Mallinckrodt* 2 Thlr.; vom Abiturienten *Siegling* 2 Thlr.; vom Abiturienten *Ehrlich* 2 Thlr.; vom Abiturienten *Dransfeld* 2 Thlr.; vom Secundaner *Dracken* 2 Thlr.; vom Abiturienten *Münster* 1 Thlr.; vom Abiturienten *Lembeck* 2 Thlr.; vom Abiturienten *Hübner* 2 Thlr. Zusammen 41 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., was mit herzlichem Danke hiermit statutenmässig bekannt gemacht wird.

VI. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Montag, den 31. August,
von 8 Uhr Morgens an.

Choral.

I	Griechisch	*Braun.*
II	Latein	*Heidtmann.*
II R.	Englisch und Französisch . .	*Richter.*
III	Mathematik	*Meigen.*
IV	Latein	*Bintz.*
IV G.	Griechisch	*Nehring.*
V	Latein	*Brabänder.*
VI	Geographie	*Tetsch.*

Chorgesang.

Declamationen.

Schlusschor.

Dienstag, den 1. September,
von 8 Uhr Morgens an.

Censur und Versetzungen; Schluss des Schuljahres.

VII. Bekanntmachung.

Für Schüler der Klassen IV, V und VI wird nach höherer Verfügung auch in diesem Jahre die Anordnung getroffen, dass sie, sofern die Eltern es wünschen, auf die Dauer der bevorstehenden Herbstferien täglich zwei Stunden im Schullocale zubringen können, um unter Aufsicht von Lehrern zu arbeiten. Anmeldungen sind bis zum 5. September bei dem Unterzeichneten zu machen.

Der Unterricht des neuen Schuljahres beginnt in den *Gymnasial-* und *Realklassen*

Freitag, den 9. October,
Morgens 8 Uhr,

nachdem am Tage zuvor die Aufnahmeprüfungen abgehalten worden sind. Anmeldungen Neuaufzunehmender, *welche sämmtlich ein Zeugniss ihrer bisherigen Lehrer vorzulegen haben,* nehme ich vom 28. September an in den Vormittagsstunden von 10—1 Uhr entgegen.

Der Unterricht der *Gymnasialvorschule*, für welche die Anstellung eines zweiten Lehrers bereits beantragt ist, beginnt

Montag, den 5. October,
Morgens 8 Uhr.

Anmeldungen zu derselben erbitte ich mir der zu treffenden Vorbereitungen wegen möglichst zeitig; die Angemeldeten sind mir am

Samstag, den 3. October,
Morgens 8 Uhr

persönlich vorzustellen. Vorkenntnisse sind zur Aufnahme in die untere Klasse der Vorschule nicht erforderlich; das fünfte Lebensjahr müssen die betr. Knaben zurückgelegt haben.

***Wesel*,** im August 1868.

Der Director des Gymnasiums:
Dr. R. Hoche.

Anhang.

Schülerverzeichniss.

(Die mit * bezeichneten sind im Laufe des Schuljahres abgegangen. — Der eingeklammerte Ortsname giebt den Wohnort der Eltern an, wenn dieser ein anderer als der Geburtsort des Schülers ist.)

I

A.

1	1	* Franz Dooremans aus Hochbruch bei Xanten.
2	2	* Alexander Dransfeld I aus Diersfordt, Kr. Rees.
3	3	* Emil Ehrlich I aus Bocholt (Wesel).
4	4	* Ernst Mallinckrodt aus Wesel.
5	5	* Otto Schmithals I aus Wesel.
6	6	* Bruno Siegling aus Düsseldorf (Wesel).
7	7	Karl Hübner aus Wesel.
8	8	Ludwig Lembeck I aus Hamminkeln, Kr. Rees.
9	9	Julius Münster aus Cleinich, Kr. Bernkastel.
10	10	Gustaf Schürmann aus Lüdenscheid.

B.

11	11	Karl Ehrlich II aus Bocholt (Wesel).
12	12	Ludwig Ilse aus Olpe (Bochum).
13	13	Wilhelm Kerckhoff aus Wesel (Gartrop, Kr. Duisburg).
14	14	Constantin Kühn I aus Schermbeck, Kr. Rees.
15	15	Wilhelm te Peerdt I aus Tecklenburg (Wesel).
16	16	Franz Sardemann I aus Wesel.
17	17	Paul Tacke I aus Wesel.
18	18	Karl Trompetter aus Gartrop, Kr. Duisburg.

II

A. Nur Griechisch-Lernende:

19	1	Ludwig Bode I aus Wesel.
20	2	* Otto Büren aus Waldbroel.
21	3	Otto Carp I aus Wesel.
22	4	Emil Carp II aus Wesel.
23	5	August Düms aus Wesel.
24	6	Hermann Funcke I aus Wesel.
25	7	Wilhelm Kayser aus Hamm (Wesel).
26	8	Wilhelm Kühnen I aus Damm, Kr. Rees.
27	9	Ernst Ruhncke aus Spandau (Wesel).
28	10	Georg Stach von Goltzheim aus Rinteln (Efing, Kr. Bocholt).

B.

a. Griechisch-Lernende:

29	11	* Hugo Dracken aus Rees.
30	12	Edward Goch aus Damm, Kr. Rees.
31	13	Karl Höltje aus Münster (Coesfeld).
32	14	Adolf Lembeck II aus Hamminkeln, Kr. Rees.
33	15	Reinhard Meynen aus Hilfrath, Kr. Heinsberg.
34	16	Johannes Neu aus Hamminkeln, Kr. Rees.
35	17	Ernst te Peerdt II aus Tecklenburg (Wesel).
36	18	Friedrich von Renesse I aus Hamminkeln, Kr. Rees (Wesel).
37	19	Florian Scherz I aus M.-Gladbach (Wesel).
38	20	Gustaf Severin aus Hattingen, Kr. Bochum.
39	21	Heinrich Schlegelmilch aus Wesel.
40	22	Johannes Troschel I aus Quedlinburg (Wesel).
41	23	Heinrich Vilter aus Xanten.
42	24	Heinrich Weuster aus Oberhausen, Kr. Duisburg (Feldmark Wesel).

b. Realabtheilung:

43	25	Karl Becker aus Wesel (Flahm, Kr. Duisburg).
44	26	Edward Bettger I aus Wesel.
45	27	Walther Bosch aus Wesel.
46	28	Leo Büscher I aus Hamminkeln, Kr. Rees.
47	29	Adolf Craemer aus Wesel.
48	30	August Feyerabend I aus Elberfeld (Wesel).
49	31	August Hornmann aus Wesel.
50	32	Gustaf Jacobs aus Wesel.
51	33	Wilhelm Landt I aus Wesel.
52	34	Hugo Lisner I aus Wesel.
53	35	Otto Noot aus Löhnen, Kr. Duisburg.
54	36	Gerhard Sardemann II aus Wesel.

III

a. Griechisch-Lernende:

55	1	Felix Bagel aus Wesel.
56	2	Otto Bischof aus Eckenhagen, Kr. Waldbroel.
57	3	August Bongert aus Wesel.
58	4	Emil Bonnenberg aus Sterkrade, Kr. Duisburg.
59	5	Robert Carp III aus Wesel.
60	6	Konrad Dransfeld II aus Diersfordt, Kr. Rees.
61	7	Karl Fliegenschmidt I aus Langerfeld, Kr. Hagen (Diersfordt, Kr. Rees).
62	8	Hermann Funcke II aus Wesel.
63	9	Julius Geerling I aus Wesel.
64	10	Karl Greeven aus Büderich, Kr. Moers.
65	11	Dietrich Grümer aus Hiltrop, Kr. Bochum (Dinslaken, Kr. Duisburg).
66	12	Wilhelm Hellermann aus Wesel.
67	13	Hermann Holtmann aus Wesel.
68	14	Gustaf Kehl aus Wesel.
69	15	* Gustaf Kröcher aus Berlin (Wesel).
70	16	Ernst Kühnen II aus Gahlen, Kr. Duisburg.

71	17	Heinrich Missmahl I aus Meiderich, Kr. Duisburg (Rheinberg, Kr. Moers).
72	18	Rudolf te Peerdt III aus Düsseldorf (Wesel).
73	19	Gustaf Sarres aus Hünxe, Kr. Duisburg.
74	20	Johannes Schmithals II aus Wesel.
75	21	Gustaf Schmitz aus Wesel.
76	22	Max Tacke II aus Wesel.
77	23	Bernhard Vorstius aus Voerde, Kr. Duisburg.
78	24	Franz Wüllenweber aus Neustadt, Kreis Gummersbach.

b. Realabtheilung:

79	25	Heinrich Beling aus Wesel.
80	26	Julius Bode II aus Wesel.
81	27	Christian Decken I aus Wesel.
82	28	Johannes Deckers aus Büderich, Kr. Moers.
83	29	* Ernst Engelhardt I aus Ehrenbreitstein (Wesel).
84	30	Wilhelm Feyerabend II aus Wesel.
85	31	Friedrich Korten I aus Wesel.
86	32	Hermann Kühn II aus Schermbeck, Kr. Rees.
87	33	August Monjé aus Wesel.
88	34	Simon Philipp I aus Wesel.
89	35	Ferdinand Seger aus Cochem a. d. M. (Wesel).
90	36	* Emil Spatz I aus Neuss (Wesel).
91	37	Karl Trost aus Wesel.
92	38	Karl Ueberhorst aus Xanten.

IV

a. Griechisch-Lernende:

93	1	Constanz Adam aus Wesel.
94	2	Ludwig Büscher II aus Hamminkeln, Kr. Rees.
95	3	* Heinrich Brand aus Grieth, Kr. Cleve.
96	4	Gustaf Decken II aus Wesel.
97	5	Max Diepenbrock aus Wesel.
98	6	Wilhelm Dransfeld III aus Diersfordt, Kr. Rees.
99	7	Karl Fischer aus Wesel.
100	8	Max Fliegenschmidt II aus Diersfordt, Kr. Rees.
101	9	August Göschel aus Vluyn, Kr. Moers.
102	10	Otto ten Hompel aus Wesel.
103	11	Arnold Lisner II aus Wesel.
104	12	Arthur Lühl I aus Wesel.
105	13	Ferdinand Maassen aus Wesel.
106	14	Karl Mohr aus Wesel.
107	15	Heinrich Nordsieck I aus Wesel.
108	16	Ferdinand Plock aus Dinslaken, Kr. Duisburg.
109	17	Robert Schmidthals III aus Hamminkeln, Kr. Rees.
110	18	Emil Scholten aus Lüttingen bei Xanten.
111	19	Bernhard Steenbeck aus Hamminkeln, Kr. Rees.
112	20	Edmund Welter aus Wesel.
113	21	Albert Wolbring aus Wesel.
114	22	Johannes Wolfers aus Wesel.
115	23	Karl Würz aus Menden, Kr. Iserlohn (Wesel).

b. Realabtheilung:

116	24	* Theodor de Baay aus Wesel.
117	25	Lorenz Bressler aus Hanau (Wesel).
118	26	* August von Cloudt aus Weseke, Kr. Borken.
119	27	Norbert Harff aus Wesel.
120	28	* Wilhelm Höttger aus Wesel.
121	29	Rudolf Lehmann I aus Posen (Wesel).
122	30	Karl von Marlé aus Lennep (Feldmark Wesel).
123	31	Wilhelm Möllenhoff aus Wesel.
124	32	Karl Nagel aus Wesel.
125	33	Gustaf Philipp II aus Wesel.
126	34	Wilhelm Schuer aus Wesel (Feldmark).

V

127	1	Friedrich Brunhoff aus Overath, Kr. Mülheim a. R. (Wesel).
128	2	Otto Coenen aus Wesel.
129	3	Ernst Düsterberg aus Neu-Stettin (Wesel).
130	4	* Heinrich Fuchs aus Wertherbruch, Kr. Rees.
131	5	Emil Geerling II aus Wesel.
132	6	Heinrich Gerbaulet aus Wesel.
133	7	Friedrich Graebing aus Wesel.
134	8	Heinrich Hahn aus Diersfordt, Kr. Rees.
135	9	Hermann Hannes I aus Wesel.
136	10	Alfred Hannes II aus Wesel.
137	11	Paul Heidtmann aus Neu-Stettin (Wesel).
138	12	Werner von Heinemann aus Wittenberg (Wesel).
139	13	Gottfried Klammer aus Wesel.
140	14	Hugo Korten II aus Wesel.
141	15	Adolf Lachenwitz aus Wesel.
142	16	August Landt II aus Wesel.
143	17	Max Lehmann II aus Wesel.
144	18	Alfons Lühl II aus Wesel.
145	19	Friedrich Martin aus Wesel.
146	20	Wenzel Meyboom aus Bislich, Kr. Rees.
147	21	* Hugo Mölken aus Wesel.
148	22	Joseph Müller I aus Jülich (Fort Blücher bei Wesel).
149	23	Robert te Peerdt IV aus Wesel.
150	24	Moses Plaat I aus Dingden, Kr. Bocholt (Wesel).
151	25	Jakob Plaat II aus Hamminkeln, Kr. Rees (Wesel).
152	26	Richard von Renesse II aus Wesel.
153	27	Felix Schmellitscheck aus Wesel.
154	28	Ludwig Then-Bergh aus Wesel.
155	29	Walther Troschel II aus Charlottenburg (Wesel).
156	30	Karl Voss aus Wesel.
157	31	Max Walther aus Wesel.
158	32	Emil Weyer aus Ringenberg, Kr. Rees.
159	33	Karl van Wüllen-Scholten aus Wesel.
160	34	* Max von Zglinicki aus Driesen N. M. (Wesel).

VI

161	1	Heinrich Andriessen aus Wesel.
162	2	Wilhelm Bauer aus Bochum (Wesel).
163	3	Otto Benteler aus Wesel.
164	4	Gustaf Bettger II aus Wesel.
165	5	Jakob Beyer aus Wesel.
166	6	Andreas Brüggerhoff aus Büderich, Kr. Moers.
167	7	Friedrich Cappenberg aus Hamm.
168	8	* Otto Engelhardt II aus Ehrenbreitstein (Wesel).
169	9	Heinrich Fliegenschmidt III aus Mülheim a. d. R.
170	10	Adolf Fliegenschmidt IV aus Diersfordt, Kr. Rees.
171	11	Alfred Frankfurter aus Wesel.
172	12	Julius Funcke III aus Wesel.
173	13	Hugo Geerling III aus Wesel.
174	14	Alfred Goldmann I aus Berlin (Wesel).
175	15	Paul Goldmann II aus Bredow, Kr. Osthavelland (Wesel).
176	16	* Friedrich Gossling aus Wesel.
177	17	August Hegert aus Wesel.
178	18	* Paul Jancke aus Stolpe (Wesel).
179	19	Alexander Keller aus Wesel.
180	20	Karl Kramer aus Wesel.
181	21	* Theodor Küppers aus Wesel.
182	22	Oskar Lamprecht aus Wesel.
183	23	Bruno Lange aus Graefrath, Kr. Solingen (Wesel).

184	24	* Peter von Langen aus Grottkau, Kr. Oppeln (Wesel).
185	25	Friedrich Lisner III aus Wesel.
186	26	Emil Lühl III aus Drevenack, Kr. Rees.
187	27	Friedrich Lühl IV aus Drevenack, Kr. Rees.
188	28	Hugo Mäntell aus Berlin (Köln).
189	29	Max Marchand aus Hamminkeln, Kr. Rees.
190	30	* Karl von Marschall aus Kassel (Wesel).
191	31	Friedrich von Mengden aus Bochum.
192	32	Wilhelm Missmahl II aus Meiderich, Kr. Duisburg.
193	33	Karl Müller II aus Jülich (Fort Blücher bei Wesel).
194	34	Karl Nordsieck II aus Wesel.
195	35	Hermann Odendahl aus Wesel.
196	36	Gustaf Opdenhoff aus Wesel.
197	37	* Ferdinand Overdyck aus Wesel.
198	38	Arthur von Renesse III aus Wesel.
199	39	Rudolf von Renesse IV aus Wesel.
200	40	Heinrich Riefenstahl aus Glatt in Hohenzollern (Wesel).
201	41	Franz Riemann I aus Verden a. d. A. (Wesel).
202	42	Rudolf Riemann II aus Verden a. d. A. (Wesel).
203	43	Albert Röpling aus Feldmark Wesel.
204	44	Karl Rüdiger aus Wesel.
205	45	Johannes Scherz II aus Wesel.
206	46	Emil Schmithals IV aus Büderich, Kr. Moers.
207	47	Heinrich Schmithals V aus Wesel.
208	48	Julius Schneider aus Wesel.
209	49	Hermann Soeding aus Köln (Wesel).
210	50	Robert Spatz II aus Wesel.
211	51	Hugo Stams aus Wesel.
212	52	* Alfred von Stutterheim aus Aschersleben (Wesel).
213	53	Adalbert Tacke III aus Wesel.
214	54	Alfred Underberg aus Wesel.
215	55	Heinrich Veelmann aus Wesel.
216	56	Wilhelm Westhoff aus Wesel.
217	57	Leopold Würz II aus Menden, Kr. Iserlohn (Wesel).
218	58	* Ernst Zimmermann aus Mülheim a. Rh.

